



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

LfA Förderbank Bayern

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

LfA Förderbank Bayern

Nachhaltigkeitsteam
Robert Kolb

Königinstr. 17
80539 München
Deutschland

089/2124-2260
robert.kolb@lfa.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die LfA Förderbank Bayern ist die Wirtschaftsförderbank des Freistaats Bayern in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Der Freistaat haftet als Gewährträger kraft Gesetzes uneingeschränkt für ihre Verbindlichkeiten. Als Spezialkreditinstitut unterliegt die LfA der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG). Ihre Organe sind Vorstand und Verwaltungsrat. Das Geschäftsgebiet der LfA ist auf Bayern ausgerichtet. Als Spezialkreditinstitut konzentriert sich die LfA auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern. Sie hat den staatlichen Auftrag, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns mit den Instrumenten einer Bank finanziell zu fördern. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung, in Übereinstimmung mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des Diskriminierungsverbots.

Die ESG-Aktivitäten korrelieren mit den langfristigen Zielsetzungen des Freistaats Bayern. Um den Förderauftrag zielgerichtet zu erfüllen, stellt die LfA besondere Finanzierungsinstrumente bereit. Sie greifen immer dann, wenn die vom Markt angebotenen Produkte für die Verwirklichung unternehmerischer Vorhaben nicht ausreichen. Das Angebot konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur. Auch bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wie der Corona-Pandemie werden bedarfsgerechte Förderprogramme bereit gestellt. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung. Die Finanzierungsangebote der LfA richten sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe gerade auch in strukturschwachen Regionen. Bei Infrastrukturvorhaben unterstützt die LfA bayerische Kommunen als Finanzierungspartner und stärkt damit Bayern als Investitionsstandort. Auch größere Vorhaben begleitet die LfA, soweit davon bedeutende positive Effekte auf Regionalstruktur und Arbeitsmarkt in Bayern ausgehen. Die LfA reicht Finanzierungen grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip in enger Kooperation mit den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken aus. Ihre Finanzprodukte stehen nicht in Konkurrenz zu den Dienstleistungen der Geschäftsbanken. Anspruch der LfA ist es, durch eine nachhaltige Ausgestaltung und

bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Spezialbank gemeinsam mit Staat, Hausbanken sowie Kammern und Verbänden dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben.

Ergänzende Anmerkungen:

Eine Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts/der DNK-Erklärung durch externe Dritte findet derzeit nicht statt. Viele Angaben in dieser Erklärung unterliegen jedoch einer externen Überprüfung (z.B. die EMAS-validierten Angaben aus der Umwelterklärung).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeit findet ihre Verankerung im Geschäftsmodell der LfA. Die Fördertätigkeit ist vor allem darauf gerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen auszugleichen, für Chancengleichheit zu sorgen und die notwendige Transformation zu klimaneutralem Wirtschaften zu unterstützen. Zahlreiche Förderprogramme adressieren Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise Energieeinsparung und Umweltschutz. Zur Aufrechterhaltung und Stärkung einer lebenswerten Umwelt- und Gesellschaftsstruktur richten wir uns auch verstärkt an übergreifenden Normen wie den **Sustainable Development Goals** der Vereinten Nationen aus. Die sozialen Wirkungen werden anhand der durch die Förderkredite gefestigten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt. Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden.

Um die aktuellen und auch zukünftig relevanten Themen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu identifizieren, wurde in 2021 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt, deren Erkenntnisse in die Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele einfließen. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environmental Social Governance) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im November 2022 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Durch strenge Prinzipien in folgenden drei Bereichen bestimmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze maßgeblich die Arbeit der LfA:

- Interne Organisation, d. h. die Personalpolitik der LfA sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance.
- Verantwortung im operativen Geschäft, d. h. das Nachhaltigkeitsmanagement, der betriebliche Umweltschutz, die nachhaltige

Beschaffung sowie verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen der LfA.

- Gesellschaftliche Verantwortung, d. h. nachhaltige Aktivitäten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

Darauf aufbauend setzt sich die LfA mittelfristige und jährliche **Nachhaltigkeitsziele**, mit denen die Nachhaltigkeit in der Bank weiter vorangebracht werden soll. Die strategischen Ziele, die Mittelfristziele und die abteilungsübergreifenden Jahresziele der Bank werden im Rahmen eines jährlichen, rollierenden Ziele- und Planungsprozesses im Oberen Führungskreis, dem der Vorstand und alle Leiterinnen und Leiter der Abteilungs- und Stabsstellen angehören, erörtert und auf Zielerreichungsgrad und Fortentwicklungsbedarf überprüft. Die abteilungsspezifischen Jahresziele mit Nachhaltigkeitsbezug werden von den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen festgelegt; der Zielerreichungsgrad wird von einem mit der Koordinierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten beauftragten Generalbevollmächtigten jährlich abgeglichen.

Zertifizierungen und Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen unterstreichen das Engagement der LfA in der Nachhaltigkeit. Im August 2021 ist die LfA dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) beigetreten. Der VfU ist das Netzwerk der Sustainable Finance Professionals und bietet eine Plattform für die fachliche Auseinandersetzung mit strategischen und praktischen Fragen zum Themenkomplex nachhaltige Finanzwirtschaft. Seit September 2023 ist die LfA Unterzeichnerin des **UN Global Compact**.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Geschäftstätigkeit

Als Spezialkreditinstitut konzentriert sich die LfA auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern. Ziel ist es, als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Bank gemeinsam mit Staat, Verbänden und Hausbanken dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Die LfA erfüllt ihren staatlichen Förderauftrag im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung. Die ESG-Aktivitäten korrelieren mit den langfristigen Zielsetzungen ihres Eigentümers, des Freistaats Bayern. Die LfA unterstützt Unternehmen und Freiberufler bei Investitionen in Umweltschutz, Klimaschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz. Gefördert werden darüber hinaus

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die Errichtung energieeffizienter Firmengebäude sowie deren energetische Sanierung.

Inside-out-Perspektive

Im Rahmen des internen Betriebs ist es Ziel der LfA, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen den Einsatz von Ressourcen so gering wie möglich zu halten und Umweltbelastungen auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die aktuellen Kennzahlen und Ziele beim betrieblichen Umweltschutz sind der jährlichen Umwelterklärung zu entnehmen. Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Einkauf sind anerkannte Zertifizierungssysteme im Bereich Umwelt und Soziales. Zu den sozialen und ökologischen Chancen vgl. Ausführungen unter Kriterium 10. Risiken können in möglichen ungewollten oder unvorhergesehenen Zielkonflikten zwischen ökologischen und sozialen Zielsetzungen bestehen. Im Jahr 2021 führte die LfA erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durch, um die Themen zu identifizieren, die für die Anspruchsgruppen der LfA und für die LfA selbst von besonderer Relevanz sind. In der Auswertung wurde der Punkt „Nachhaltige Förderprodukte“ als das für die LfA wesentlichste Thema identifiziert. Bereits für 2022 wurden deshalb entsprechende Ziele definiert. Die bereits seit 2019 bestehenden Nachhaltigkeitsgrundsätze für Programmkredite und Bürgschaften werden 2024 als Ausschlussliste erweitert. Nachhaltigkeitsstandards in Form von Ausschlusslisten für das Konsortialkreditneugeschäft und für das Anlageneugeschäft werden ab Mitte 2024 erstmalig umgesetzt; die Umsetzung Paris-kompatibler Sektorleitlinien in einigen Produkten ist schon erfolgt und wird 2024 weiter ausgebaut. Bereits umgesetzt wurde im Mai 2022 die Einführung der neuen Förderprodukte „Energiekredit Regenerativ“ und „Energiekredit Regenerativ Plus“. Seit 2022 wird ergänzend das gesamte Neugeschäft im LfA-Förderproduktportfolio einem SDG-Mapping unterzogen, dies soll 2024 auch auf das Bestandsgeschäft ausgeweitet werden. In 2024 wird eine weitere, umfangreichere Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Outside-in-Perspektive

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten. Im Risikoinventurprozess werden auch die Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) analysiert und berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht separat als eigenständige Risikoart, sondern im Rahmen der bestehenden Risiken behandelt. Im Adressenausfallrisiko werden bei der Einschätzung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken (physisch und transitorisch) auf das Kreditportfolio die Branchen definiert, die voraussichtlich am stärksten von Umweltrisiken und klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sind. Das Risikoprofil und die Zukunftsaussichten der jeweiligen Branche können zusätzlich bei der internen Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kunden oder Kontrahenten berücksichtigt werden. Das LfA-Geschäftsmodell erstreckt sich auf den bayerischen Mittelstand aus unterschiedlichen Branchen und ist nicht

direkt von Sektoren und Märkten abhängig, die besonders anfällig für Klima- und Umweltrisiken sind. Die Anwendung der Ausschlusslisten im Kreditvergabeprozess grenzen von außen wirkende Risiken weiter ein. Bei anderen Risikoarten (Marktpreisrisiko, operationelle Risiken) wird die Auswirkung von klima- und umweltbedingten Faktoren ebenfalls im Blick behalten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environmental Social Governance) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im November 2022 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Darauf aufbauend setzt sich die LfA mittelfristige und jährliche Nachhaltigkeitsziele, mit denen die Nachhaltigkeit in der Bank weiter vorangebracht werden soll. Die strategischen Ziele, die Mittelfristziele und die Jahresziele der Bank werden im Rahmen jährlicher, verzahnter rollierender Ziel- und Planungsprozesse im Oberen Führungskreis, dem der Vorstand und alle Leiterinnen und Leiter der Abteilungs- und Stabsstellen angehören, erörtert und auf Zielerreichungsgrad und Fortentwicklungsbedarf überprüft. Darüber hinaus werden vom Nachhaltigkeitsteam weitere spezielle Jahresziele mit Nachhaltigkeitsbezug begleitet und von den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen festgelegt. Der Zielerreichungsgrad wird vom Nachhaltigkeitsteam kontrolliert und an den Vorstand berichtet. Für 6 Handlungs-/Themenfelder sind 8 übergeordnete, mittelfristige Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich in 30 Jahreszielen aus allen Bereichen der Bank konkretisieren und mit Maßnahmen unterlegt sind. Um die Ziele und Maßnahmen quantitativ messbar zu machen, wurden diese mit Leistungsindikatoren und Soll-Erreichungsgraden versehen. Verantwortet werden die Ziele von den jeweiligen Fachabteilungen. Mit den Nachhaltigkeitszielen leistet die LfA ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen (UN). Strategien und Abläufe sollen an universellen Grundsätzen in den vier Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung ausgerichtet werden, wozu der UN Global Compact aufruft, den die LfA in 2023 unterzeichnet hat. Besondere Priorität wird auf die Ziele gelegt, mit denen die LfA durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele leisten kann. Hierzu zählen z.B. als kurzfristiges Ziel die Einrichtung bzw.

Verschärfung von Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften, Konsortialkreditneugeschäft und Anlagenneugeschäft sowie das Erreichen der Klimaneutralität im eigenen Bankbetrieb und Anpassungen auf der Produktseite zur Begleitung der Transformation als mittel- bis langfristige Ziele. Eine weitergehende Priorisierung ist für das kommende Jahr vorgesehen, hier sollen die Erkenntnisse der in 2024 geplanten Wesentlichkeitsanalyse aufgegriffen werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der LfA erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bereiche **Beschaffung** sowie **Produkte und Dienstleistungen**. Die Entwicklung und Bereitstellung von verantwortungsvollen Produkten und Dienstleistungen erfolgt in enger Abstimmung mit den Akteuren der bayerischen Wirtschaftspolitik. Bei der Konzeption der Förderprogramme wird großes Augenmerk darauf gelegt, dass soziale Aspekte, aber auch der nachhaltige Schutz der Umwelt sowie Beiträge zur Einsparung natürlicher Ressourcen Beachtung finden. Die Förderschwerpunkte der LfA (Gründung, Wachstum, Innovation, Energie & Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur) stellen eine nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern sicher. Die LfA verfolgt zusammen mit ihrem Träger, dem Freistaat Bayern, eine bewusste und nachhaltige Wirtschafts- und Strukturförderung und koordiniert dafür zusammen mit dem Freistaat den Einsatz öffentlicher Mittel. Die Förderung strukturschwacher Regionen ist dabei ebenso Auftrag der LfA wie der Ausgleich betriebsgrößenspezifischer Nachteile. Dies spiegelt sich im Kundenspektrum wider. Die Produkte richten sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie an Kommunen. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung.

Mit **Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften**, **Konsortialkreditneugeschäft** und **Anlagenneugeschäft** stellt die LfA ab Mitte 2024 sicher, dass keine Mittel an Kreditnehmer oder Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance zu erwarten sind.

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Geld- und Kapitalmarkt durch Anleihe- und Schuldscheinemissionen. Daneben werden zur Refinanzierung Bundesmittel über die KfW Bankengruppe, EU-Mittel sowie

Zinsverbilligungszuschüsse aus dem bayerischen Staatshaushalt, die teilweise aus dem erwirtschafteten Gewinn der LfA stammen, einbezogen.

Auch der Beschaffungsprozess von Produkten und Dienstleistungen für den internen Bankbetrieb der LfA ist nachhaltig ausgerichtet. Als Anstalt des Öffentlichen Rechts berücksichtigt sie beispielsweise die „Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen“ sowie die Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wie den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. In einer Dienstanweisung Beschaffungswesen ist der Prozess einheitlich geregelt. Danach sind Beschaffungen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (Vergabeverordnung (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) etc.) durchzuführen, um beispielsweise dadurch auch die Einhaltung von Umweltstandards bei Lieferanten, die Vermeidung untertariflicher Entlohnung und eine größtmögliche Umweltverträglichkeit bei den zu beschaffenden Materialien zu erzielen. Darüber hinaus enthalten die Beschaffungsgrundsätze der LfA bei den Zuschlags- bzw. Eignungskriterien neben den Kriterien Preis, Qualität, Wartungskosten, Zweckmäßigkeit, Risiken etc. auch ausdrücklich das Kriterium der Umweltverträglichkeit. Seit 2020 gibt es einen

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister, dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren. Wo immer es möglich ist, arbeitet die LfA mit regionalen und auch mit kleineren Lieferanten zusammen. Auch bei diesen wird versucht, neben den aufgezeigten, im öffentlichen Bereich geltenden Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskriterien auf Nachhaltigkeitsverpflichtungen, -richtlinien und -erklärungen hinzuwirken, sofern die jeweilige Betriebsgröße die Möglichkeiten dazu bietet. Bei der Dienstleistungsvergabe an externe Dienstleister werden im Rahmen der **Auslagerungsprüfung** alle Dienstleister auf ESG-Risiken überprüft. Zu wesentlichen Auslagerungen werden beim Dienstleister ein Nachhaltigkeits- oder Umweltbericht, ein Nachweis über eine DIN EN ISO 14001 Zertifizierung ggf. mit Eco-Management and Auditing Scheme (EMAS) Erweiterung oder vergleichbare Nachweise zur Einhaltung von ESG Standards eingeholt.

Lieferantenaudit

Anhand von Unternehmenszertifizierungen und Produktauszeichnungen (z. B. DIN EN ISO 14000ff, Umweltpakt Bayern, Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC-Siegel, natureOffice etc.) wird auf die Verpflichtung der Lieferanten zu nachhaltigem Wirtschaften geachtet. Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird über mögliche Lieferanten, die zur Auswahl stehen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Seit 01.06.2022 erfolgt dies über das neue Wettbewerbsregister. Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Bei der Beschaffung von

IT-Systemen wird die Einhaltung von Umweltnormen, etwa bei Monitoren (TCO Certified Displays 6, Energy Star), bei Client-Hardware (Energy Star, EPEAT) und bei Netzteilen (Plus80 Norm) beachtet. Damit stellt die LfA sicher, dass Umwelt- und Sozialaspekte bei allen wesentlichen Beschaffungsvorgängen zum Tragen kommen und über die Bank hinaus Wirkung zeigen. In der Lebensmittelbeschaffung für die Verpflegungszubereitung in der Kantine wird soweit möglich auf Bio-Produkte, fairen Handel, sowie Regionalität geachtet. Um diese Entwicklung weiter zu fördern hat das Kantinenpersonal der LfA erfolgreich am Coaching Behördengastronomie 2021/2022 teilgenommen. Hinweis: Unter Kriterium 11 wird der Umgang mit Abfällen und Recycling näher erläutert. Unter Kriterium 10 (Innovations- und Produktmanagement) wird die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Förder- und Anlagengeschäft erläutert.

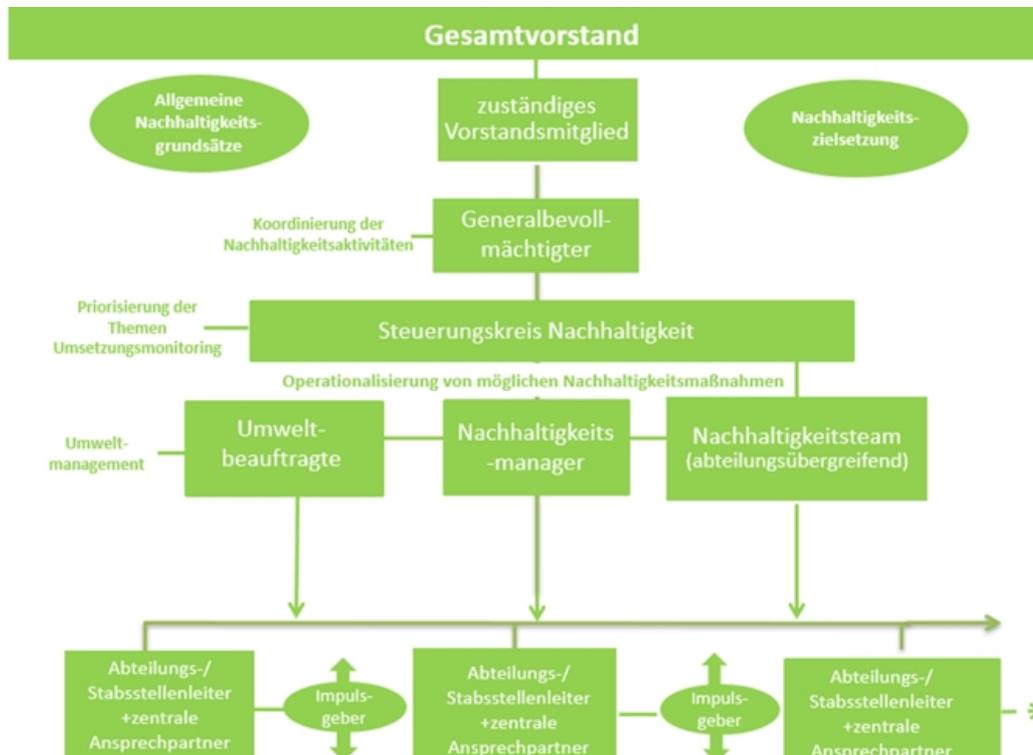
Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der LfA basiert auf der strategischen Zielsetzung der Unternehmensführung, den Nachhaltigkeitsgedanken mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten auf allen Ebenen zu verankern. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird unmittelbar vom Vorstand verantwortet. Nachdem Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleiter/-innen als Impulsgeber für ihre Bereiche gefordert. Zum Austausch über laufende Aktivitäten und zur Diskussion der Umsetzungsmöglichkeiten weiterer Maßnahmen ist seit 2018 ein abteilungsübergreifendes **Nachhaltigkeitsteam** eingerichtet. Jede Abteilung/Stabsstelle entsendet eine/n Vertreter/in in das Nachhaltigkeitsteam, das sich mindestens vierteljährlich trifft und zwischendurch in permanentem Kontakt steht. Die strategische Komponente zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der LfA übernimmt der 2021 gegründete **Steuerungskreis Nachhaltigkeit**, in dem als ständiger Gast auch ein Mitglied des Vorstands vertreten ist. Eine **Umweltbeauftragte** verantwortet die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen. Sie initiiert und kontrolliert die internen Umweltschutzaktivitäten. Das EMAS zertifizierte Umweltmanagementsystem der LfA unterliegt jährlichen internen und externen Audits. Zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die sich aus der CSRD ergeben, wurde 2023 ein Projekt gestartet (bestehend aus einem 16-köpfigen Projektteam und einem externem Berater), in dessen Rahmen 2024 auch die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Sämtliche Nachhaltigkeitsaktivitäten werden von einem Generalbevollmächtigten koordiniert.

Nachhaltigkeitsmanagement



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die **Nachhaltigkeitsgrundsätze** bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environmental Social Governance) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im November 2022 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Durch strenge Prinzipien in folgenden drei Bereichen bestimmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze maßgeblich die Arbeit der LfA:

- Interne Organisation, d. h. die Personalpolitik der LfA sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance.
- Verantwortung im operativen Geschäft, d. h. das Nachhaltigkeitsmanagement, der betriebliche Umweltschutz, die nachhaltige Beschaffung sowie verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen der LfA.
- Gesellschaftliche Verantwortung, d. h. nachhaltige Aktivitäten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

Mit erweiterten bzw. neuen **Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften, Konsortialkreditneugeschäft** und **Anlagenneugeschäft**

stellt die LfA ab Mitte 2024 sicher, dass keine Mittel an Kreditnehmer oder Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance zu erwarten sind.

Sukzessive werden Dienstanweisungen um ESG-Themen erweitert oder angepasst. So sind nach der Dienstreiserichtlinie beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel aus Umweltschutzgründen zu bevorzugen, die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und Zeitersparnis gestattet. Die Dienstanweisung Beschaffungswesen enthält Regelungen, die auf die Einhaltung von Umweltstandards bei Lieferanten, die Vermeidung untertariflicher Entlohnung und eine größtmögliche Umweltverträglichkeit bei den zu beschaffenden Materialien abzielen. In 2024/2025 soll eine übergreifende Dienstanweisung Nachhaltigkeit die bereits bestehenden Regelungen konkretisieren und ergänzen.

Zertifizierungen und Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen unterstreichen das Engagement der LfA in der Nachhaltigkeit. Im August 2021 ist die LfA dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) beigetreten. Der VfU ist das Netzwerk der Sustainable Finance Professionals und bietet eine Plattform für die fachliche Auseinandersetzung mit strategischen und praktischen Fragen zum Themenkomplex nachhaltige Finanzwirtschaft. Seit September 2023 ist die LfA Unterzeichnerin des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit. Die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung sowie die Einhaltung der relevanten bindenden Verpflichtungen im Umweltbereich wird durch das auditierte Umweltmanagement nach EMAS sichergestellt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Fördergeschäft wird der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auf Basis der SDGs gemessen. Hierzu wird regelmäßig ein **SDG-Mapping** durchgeführt. Bei den Eigenanlagen wird jährlich der Bestand an ESG-Anlagen anhand festgelegter ESG-Kriterien ermittelt. Leistungsindikatoren und quantitative Komponenten bei den **Nachhaltigkeitszielen** erlauben deren Messbarkeit. Die Daten werden vom Nachhaltigkeitsteam ausgewertet, dem Vorstand vorgelegt und extern kommuniziert. Bei klimarelevanten Emissionen hat die LfA beispielsweise konkrete Einsparziele für den eigenen Bankbetrieb definiert

(vgl. Kriterium 13). Die Berechnung der CO₂-Daten erfolgt anhand der anerkannten VfU-Umrechnungskoeffizienten. Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der ESG-Daten werden auch durch diverse **Zertifizierungen** (z.B. EMAS) gewährleistet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die LfA hat 2018 ihr Leitbild aktualisiert und unter Beteiligung der Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte in Workshops und Diskussionsrunden sowie Arbeitskreisen neu formuliert. Abschließend wurde das Leitbild vom Vorstand beschlossen und in einer Auftaktveranstaltung allen Mitarbeitenden vorgestellt. Ferner bekennt sich der Vorstand zu einem **Verhaltenskodex für den Vorstand** und die Mitarbeiter/-innen zu einem **Verhaltenskodex Geldwäsche und strafbare Handlungen**, in welchem auch auf rechtmäßiges und integrires Handeln hingewiesen wird. Alle Kodizes sind im Intranet und auch im Internet veröffentlicht.

Seit 2013 verfügt die LfA über **Nachhaltigkeitsgrundsätze**, die den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten bilden.

Auf den Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden neue Mitarbeiter/-innen bei Arbeitsbeginn gesondert hingewiesen. Alle Standards und Grundsätze liegen nur in deutscher Sprache vor, da die LfA nur Geschäftsbeziehungen in Deutschland unterhält. In Dienstanweisungen insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, den Dienstanweisungen Hinweisgebersystem und Datenschutz sowie der Dienstanweisung Compliance werden die Grundsätze speziell verbindlich gemacht.

Für alle Mitarbeiter/-innen ist die Teilnahme an regelmäßigen Schulungen (eLearning Programme) in den Bereichen Geldwäsche, Betrugsprävention und Datenschutz verpflichtend. Der erfolgreiche Abschluss (in Form eines Tests) ist schriftlich nachzuweisen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungsstruktur der LfA orientiert sich an den unternehmensbezogenen Aufgaben und Zielen des Instituts, an der Bezahlung am Markt sowie an der beruflichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Vergütungssystem bietet Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Formen an und sorgt für beständige Gehaltszuwächse. Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an **Vergütungssysteme von Instituten** (InstitutsVergV) erfüllt die LfA, soweit die Regelungen einschlägig sind, umfassend. In der Verordnung werden bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten geregelt, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen. Weitere Transparenz bietet das 2017 eingeführte **Entgelttransparenzgesetz**, das die LfA vollumfänglich implementiert hat. Neben der Auskunft über die Vergleichsentgelte kann eine Erläuterung der Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung für die Vergleichstätigkeit erfragt werden. Auf Wunsch können die sich daraus ergebenden Anliegen mit der Abteilung Personal auch unter Einbezug des Personalrats erörtert werden.

Die Geschäftsstrategie der LfA zielt auf eine nachhaltige, risikoarme Geschäftstätigkeit ab. Somit ist auch die Vergütungsstruktur der LfA geprägt von einer Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfaltet. Sie ist in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der LfA niedergelegt (LfA-Entgeltsystem), die mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Verwaltungsrat abgestimmt ist. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Eingruppierung in Gehaltsgruppen, wobei sich die jeweilige Eingruppierung nach der Zuordnung zu einem Berufsbild bestimmt. Das monatlich ausbezahlte Fixgehalt besteht aus der tariflichen Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie zusatzversorgungsfähigen und nicht zusatzversorgungsfähigen Gehaltsbestandteilen. Unabhängig von Tarifierhöhungen sind individuelle und dauerhafte Gehaltserhöhungen nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien möglich. Diese orientieren sich an der Arbeitsqualität über einen längeren Zeitraum hinweg und sind nicht alleine abhängig von kurzfristig zu erreichenden einzelnen Zielvereinbarungen. Je nach

Aufgabenstellung sind Nachhaltigkeitsthemen Gegenstand der individuellen Jahresziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesen Fällen besteht eine Verknüpfung mit der Vergütung. Die Erreichung der individuellen Jahresziele wird im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Führungskraft besprochen. Vom Vorstandsbüro wird die Erreichung der Ziele auf Abteilungsebene gesammelt und kontrolliert. Eine weitere monetäre Leistung der LfA ist die jährliche Sonderleistungsprämie, die rund 1,6 % der Gesamtgehaltssumme beträgt und anhand jährlich überprüfter Kriterien für besondere Leistungen, einen herausragenden Einsatz in Projekten oder für die ständige Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben vergeben wird. Die Dienstverträge der Generalbevollmächtigten werden durch den Vorstand der LfA individuell geschlossen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Verwaltungsrats. Die Vorstandsgehälter werden nicht über das LfA-Entgeltsystem dargestellt. Die individuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder schließt im Namen der Bank das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Verträge der Vorstände und Generalbevollmächtigten entsprechen der Institutsvergütungsverordnung und enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Entlohnung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus Vergütung sowie Sitzungsgeld. Dabei werden keine erfolgsabhängigen Bestandteile geleistet. Im **Geschäftsbericht** werden Jahresgehälter der Geschäftsführung einzeln und transparent dargestellt. Im Jahr 2023 betrug das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Position der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten das 4fache. Berücksichtigt wurden Tarifvergütung, Marktzulage und LfA-Zulage sowie Sonderleistungsprämien bei den Angestellten und Grundvergütung und Marktzulage bei den Vorständen und Generalbevollmächtigten. Es werden vollzeitäquivalente Vergütungssätze für die Teilzeitbeschäftigten verwendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Siehe Kriterium 8 und Geschäftsbericht / Finanzbericht; eine direkte Verknüpfung zwischen Leistungskriterien und Vergütungspolitik des höchsten Kontrollorgans für ökonomische, ökologische und soziale Themen besteht derzeit nicht und ist nicht vorgesehen

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Im Jahr 2023 betrug das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Position der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten das 4fache. Berücksichtigt wurden Tarifvergütung, Marktzulage und LfA-Zulage sowie Sonderleistungsprämien bei den Angestellten und Grundvergütung und Marktzulage bei den Vorständen und Generalbevollmächtigten. Es werden vollzeitäquivalente Vergütungssätze für die Teilzeitbeschäftigten verwendet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die LfA Förderbank Bayern steht im kontinuierlichen Dialog mit allen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen. Die Identifikation der Anspruchsgruppen ergibt sich aus dem Auftrag als Förderbank, der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld, in dem die LfA tätig ist. Sie wurde von einem LfA-internen Strategieteam durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Oberen Führungskreis, dem alle Abteilungs- und Stabstellenleiter/-innen angehören, diskutiert und die relevanten Stakeholder der LfA festgelegt.

Wesentliche Anspruchsgruppen der LfA sind:

- Hausbanken im Verbund mit Zentralinstituten
- Darlehensnehmer (regionale Wirtschaft/Kommunen)
- Kammern und Verbände
- Eigentümer
- Mitarbeiter/-innen
- Lieferanten
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Investoren/Analysten/Emittenten
- Ratingagenturen (Credit- und Nachhaltigkeitsratings)

Wichtige Kommunikationswege mit den Stakeholdern sind bspw.

Bankenbesprechungen, Kundenveranstaltungen, Verwaltungsratssitzungen, Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Internetauftritt, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, Präsentationen, Umfragen) sowie Intranet, Ideenmanagement und Mitarbeiterbefragungen.

Die 2021 erstmalig durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte einen strukturierten Dialog mit den wichtigsten Stakeholdergruppen. Eine Wesentlichkeitsanalyse wird in 2024 erneut durchgeführt.

Die Kommunikation mit den Stakeholdern ist wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele.

Seit 2023 informiert ein halbjährlich erscheinender interner Umwelt- und Nachhaltigkeitsnewsletter über Aktionen und Neuerungen.

2024 wird erstmalig auf freiwilliger Basis eine Mobilitätsumfrage mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Vorgaben und Anregungen von politischer, Banken- und Unternehmens Seite finden Umsetzung in den Förderprodukten der LfA. In 2023 wurden beispielsweise durch Konditionensteuerung Attraktivitätssteigerungen der LfA-Energieeffizienzprodukte sowie eine Ausweitung der Umsetzung Paris-kompatibler Sektorleitlinien auf Produktebene erreicht. Solche Verbesserungen werden u.a. in Bankenrundschriften und über Pressemitteilungen kommuniziert. Der Austausch mit namhaften Agenturen für **Nachhaltigkeitsratings** sowie deren Auftraggeber zeigt Verbesserungspotentiale auf, die bei der Fortschreibung der **Nachhaltigkeitsziele** Berücksichtigung finden. Weitere Details zu den Stakeholdern und deren Einbindung siehe auch Kriterium 9.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Bei der Konzeption eines Darlehensprogramms stehen die Nachhaltigkeitswirkung und die positiven Auswirkungen der Finanzierung im Vordergrund. Die Förderschwerpunkte der LfA sind Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur. Je nach Förderschwerpunkt wird ein besonderes Augenmerk auf bspw. Energieeinsparung, Verbesserung von Umweltbedingungen, Gründerförderung

oder Innovationsförderung gelegt. Zur Überwachung der Förderziele erfolgen detaillierte Auswertungen, die regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Besonders im Vordergrund steht der Erhalt von regionalen Arbeitsplätzen. Mit erweiterten bzw. neu gefassten **Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften, Konsortialkreditneugeschäft** und **Anlageneugeschäft** stellt die LfA ab Mitte 2024 sicher, dass keine Mittel an Kreditnehmer oder Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance zu erwarten sind. Die sozialen Wirkungen werden anhand der durch die Förderkredite gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze jährlich ermittelt. Die ökologischen Wirkungen ergeben sich u.a. aus den Einsparzielen, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Förderprogrammen sind. Die LfA ist bemüht, ihren Antragsprozess weiter zu verschlanken und dabei besonders Papier einzusparen. So ist es möglich, die Anträge bei der LfA elektronisch zu stellen. Darüber hinaus soll der in einem Produkt bereits bestehende automatische Kreditvergabeprozess weiter ausgebaut werden. Um die praktische Umsetzbarkeit von Innovationsprozessen sicherzustellen, steht die LfA im kontinuierlichen Dialog mit ihren Geschäftspartnern und den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette (Details zu den Kommunikationswegen siehe auch Kriterium 9). Im Anlagengeschäft verfolgt die LfA eine sicherheits- und langfristig orientierte buy-and-hold Strategie. Anlagen mit einer Nachhaltigkeitseinstufung von Sustainalytics (mind. "medium risk") oder ISS ESG ("prime"), sowie deutsche Pfandbriefe mit einem überwiegend wohnwirtschaftlichen Deckungsstock (mind. 75%) definiert die LfA als nachhaltige Investments. Per 31.12.2023 betrug das Volumen dieser nachhaltigen Anlagen 73% des Gesamtanlagenbestands. Die Einbindung der Geschäftspartner/-innen erfolgt über die transparente Kommunikation der Ausschlusskriterien und den Kriterien für den ESG-Anlagebestand.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Siehe Kriterium 10; die jährliche Überprüfung deckt 100 % des Finanzanlagen-Portfolios ab, die Ausschlussliste deckt 100 % des Anlageneugeschäftes ab Mitte 2024 ab.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Durch den Geschäftsbetrieb in den Bürogebäuden werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt gesehen. Die Nutzung von Ressourcen beschränkt sich auf die im Bürobetrieb üblichen Verbräuche. Die direkten Umweltauswirkungen beschränken sich auf den Betrieb und die Instandhaltung der Liegenschaften. Der sparsame Einsatz natürlicher Ressourcen, die Vermeidung von Abfällen und der Schutz der natürlichen Umwelt sind wichtige Grundsätze der Geschäftstätigkeit der LfA.

Als EMAS-zertifiziertes Unternehmen wurden im Rahmen der Umweltprüfung in der LfA für Schlüsselbereiche wichtige Umweltaspekte und deren Auswirkungen erfasst und bewertet. Es wurde dabei zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden. Die Umweltaspekte wurden durch Kennzahlen (Kernindikatoren) konkretisiert, damit auf ihrer Grundlage die jährlichen Umweltbetriebsprüfungen durchgeführt werden können und sich Umweltziele ableiten lassen. Sie dienen zugleich im Sinne der EMAS-VO als Kriterien, um die Bedeutung der Umweltaspekte beurteilen zu können. Die vollständige systematische Erfassung aller relevanten bindenden Verpflichtungen im Bereich Umweltschutz wird durch ein Compliance Audit der Fa. Arqum GmbH kontrolliert. In der Liegenschaftsverwaltung und der Unternehmenskommunikation wurde ermittelt, ob frühere Vorfälle im Bereich Umweltschutz oder diesbezügliche Beschwerden aus der Nachbarschaft vorliegen, um ggf. eine Auswertung der Vorfälle durchzuführen. Die im Rahmen der Umweltprüfung identifizierten Umweltaspekte sind die Schlüsselbereiche: Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biologische Vielfalt, Emissionen. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Energieeffizienz wurden festgelegt: Elektroenergie: Gesamtverbrauch, Verbrauch pro Mitarbeiter. Heizenergie: Gesamtverbrauch, Verbrauch pro Mitarbeiter. Als Messgröße wurden jeweils Kilowattstunden (kWh) definiert. Als

Kennzahl (-indikator) aus dem Bereich Materialeffizienz wurde der Einsatz von Kopier- und Druckerpapier festgelegt. Als Messgröße wurde die Gesamtzahl Blatt Papier definiert. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Wasser wurden der Gesamtverbrauch und der Verbrauch pro Mitarbeiter festgelegt. Als Messgröße wurde Kubikmeter (m³) definiert. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Abfall und als jeweilige Messgrößen wurden festgelegt: Altpapier, in Kilogramm (kg), Restmüll, in Liter (l), Biomüll, in Liter (l). Als Kennzahl (-indikator) aus dem Bereich Biologische Vielfalt wurde der Flächenverbrauch festgelegt. Als Messgröße wurden Quadratmeter (qm) definiert. Als Kennzahl (-indikator) aus dem Bereich Emissionen wurden die CO₂-Emissionen festgelegt. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen wurden die zuvor ermittelten umweltrelevanten Kennzahlen mit Hilfe von standardisierten Umrechnungsfaktoren - z. B. nach VfU-Standard (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) - in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Grundlage der indirekten Umweltaspekte ist hauptsächlich der Schlüsselbereich Transport: Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Dienstreisen und als jeweilige Messgrößen wurden festgelegt: Bahnreisen: Anzahl der Bahnreisen. Flugreisen: Anzahl der Flugreisen. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Kfz-Fahrleistung / Kraftstoffverbrauch und als jeweilige Messgrößen wurden festgelegt: Fahrleistung in Kilometer (km), Verbrauch Diesel in Liter (l), Verbrauch Benzin in Liter (l). Konkrete Verbrauchs- und Emissionsdaten werden in der jährlichen EMAS-validierten **Umwelterklärung** veröffentlicht.

Die weitere Einsparung von Ressourcen und die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks wird permanent weiterverfolgt. Risiken beim Ressourcenmanagement wurden nicht identifiziert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die LfA verfügt seit Februar 2016 über ein nach EMAS validiertes Umweltmanagement (DE-155-00312). Danach wird bescheinigt, dass die LfA zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung 1221/2009 und EN ISO 14001:2004 Abschnitt 4 anwendet, regelmäßig eine **Umwelterklärung**

veröffentlicht, das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten lässt und im EMAS-Register eingetragen ist.

Dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“ trägt die LfA durch praktische Maßnahmen Rechnung. So werden beispielsweise Verpackungen möglichst vermieden, soweit sie nicht für den Schutz der Produkte oder logistische Zwecke erforderlich sind. Die Lebensmittel für die Kantine werden in vielen Fällen in Mehrwegbehältern geliefert. Es wird seit Juni 2021 für die Mitnahme von Kantinenessen ausschließlich Mehrweggeschirr auf Pfandbasis verwendet. Im Archiv werden gebrauchte Ordner aufbereitet, mit neuen Rückenschildern versehen und wieder in Umlauf gebracht. Die gebrauchten Lasertoner werden zentral gesammelt und an den Lieferanten zurückgegeben. An gefährlichen Stoffen sind unter anderem Leuchtstoffröhren, Elektronik-Schrott sowie Reinigungs- und Lösemittel angefallen. Diese wurden fachgerecht entsorgt. Die größten in der LfA entstehenden Abfallgruppen sind Altpapier, Bio- und Restmüll. Der Rückgang der Abfallmenge ist neben weiteren Anstrengungen vor allem auf die deutliche Zunahme der Home-Office-Aktivität durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Anteil des Elektronik-Schrotts an der Abfallmenge hat sich 2021 auf 769 kg reduziert (Vorjahr: 1.438 kg). Der Restmüll, der den größten Anteil darstellt, wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) abgeholt und in einer Müllverbrennungsanlage entsorgt und dabei energetisch genutzt. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Abfallaufkommens ist Altpapier. Zur Wahrung der Datensicherheit wird das Altpapier geschreddert und der Wiederverwertung zugeführt. Seit der Öffnung der neuen Kantine im November 2020 wurde ein Nassmüll-Shredder in Betrieb genommen. Der anfallende **Biomüll** wird über diesen Shredder klein gehäckselt und in einem 3.000 Liter-Tank im Untergeschoss gesammelt. Ist dieser Tank voll, wird er von einer Fachfirma geleert und in einer Biogasanlage verwertet. Zu den wesentlichen Verbrauchsmaterialien der LfA zählen Kopier- und Druckerpapier. Seit vielen Jahren werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, den Verbrauch zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem die sukzessive Umstellung der Drucker auf standardmäßigen Duplex-Druck und die zunehmende Umstellung papierbasierter auf digitale Prozesse, wie die 2023 eingeführte elektronische Rechnungsstellung und Rechnungsbearbeitung. Der Verbrauch an Kopier- und Druckerpapier ist seit 2018 deutlich zurückgegangen. Für Glas und Dosen sowie Batterien stehen zentrale Sammelbehälter zur Verfügung. Das gebrauchte Speisefett der Kantine wird einem Altfettrecycling zugeführt (Fa. Lesch, ZKRW 00040/98E).

Wasser

Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen und einen sparsamen Umgang durch die Mitarbeiter/-innen zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt. Im Jahr 2023 verbrauchte die LfA 3.431 m³ Wasser. Die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 sind stark von der Homeoffice-Aktivität bedingt durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Umweltfreundliches Büromaterial

Als Verbrauchsmaterialien für die Büroarbeit werden in der Regel Markenartikel beschafft, deren Hersteller sich in einer Erklärung zur Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich Umweltschutz verpflichtet haben. Viele Artikel sind beispielsweise mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet. Ferner sind die meisten der von der LfA einbezogenen Markenartikelhersteller nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert und/oder Mitglied des UN GLOBAL COMPACT. Um Lieferwege zu reduzieren, beschafft die LfA die Materialien nicht bundesweit bei den Herstellern, sondern bei der Fa. KABUCO als ortsansässigen Lieferanten, der Mitglied im Umweltpakt Bayern, nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und nach EMAS validiert ist. Für die Verwendung als Kopier- und Druckerpapier wird tecno polar des Herstellers Inapa als 100 % DIN A4 Recyclingpapier beschafft, das mehrfach als umweltgerechtes Papier ausgezeichnet ist (Blauer Engel etc.). Das Papier ist ferner durch das Forest Stewardship Council (FSC) Recycling-Zeichen deklariert, da es ohne Verwendung von Frischfasern hergestellt wird. Der Druck von Broschüren und Flyern erfolgt ebenfalls auf Papieren mit FSC-Siegel und klimaneutral (z. B. natureOffice.com DE-137-2X3F9AF). Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte letztmalig für das Geschäftsjahr 2016 und ist seither nur noch elektronisch verfügbar. Auch bei den Werbemitteln wird ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gelegt. Die Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln erfolgt zielgruppengerecht mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung. Der Fairtrade-Aspekt und die Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit der Produkte und Verpackungen stehen bei den Bestellungen ebenfalls im Fokus.

Umweltgerechte Büromöblierung

Aktuell sind unterschiedliche Büromöbel-Produktlinien im Einsatz. In den Liegenschaften der LfA stark vertreten ist die Fa. König+Neurath mit ihren Produkten. Deren Büromöbel sind mit dem „Indoor Advantage Gold“-Gütesiegel ausgezeichnet. Dieses Gütesiegelprogramm von SCS Global Services ist eines der weltweit bekanntesten und meistgenutzten Emissionsgütesiegel. Mit dem Label ausgezeichnete Produkte tragen zur Verbesserung der Raumluft bei und schützen kurz- und langfristig die Gesundheit der Menschen. Für das LfA-Beratungshaus wurden Produktlinien der Firma USM HALLER ausgewählt. Deren Produkte haben das „Greenguard Indoor Air Quality“-Zertifikat erlangt. Die in den seit November 2017 genutzten Übergangsflächen im sog. „Colt-Gebäude“ genutzten Möbel des Herstellers Nowystyl wurden mit Rückzug in das sanierte Kredithaus dort nahezu komplett nachgenutzt. Die restlichen Möbel dieses Herstellers wurden auf andere Gebäude verteilt, um dort defekte Büromöbel zu ersetzen. Die Nowystyl-Gruppe wurde 1992 in Polen gegründet und ist mittlerweile innerhalb Europas unter anderem der größte Produzent von Bürostühlen. Das Unternehmen verfolgt eine sehr strikte Umweltpolitik. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass bewusst nicht auf die Erlangung von Zertifikaten Wert gelegt, sondern aktiv am Produktionsstandort zur Entlastung der Umwelt beigetragen wird. So wird z. B. im firmeneigenen Biomasse-Kraftwerk aus den Holzabfällen Energie erzeugt, die wiederum für die

Produktionsstätten verwendet wird. Das Brauchwasser wird zu 100 % in der eigenen Kläranlage gereinigt und erst dann wieder dem Wasserkreislauf zugeführt. Das sanierte Kredithaus wurde auch mit Büromöbiliar des Herstellers Haworth ausgestattet. Das 1948 in den USA gegründete Unternehmen sieht Nachhaltigkeit ebenfalls als wesentlichen Pfeiler seiner Unternehmenspolitik. Ein Ergebnis davon ist, dass Haworth seit 2012 keinen Produktionsabfall auf Deponien entsorgt („Zero production waste to landfill since 2012“). Man setzt auf eine Kreislaufwirtschaft, die fortwährend die Nutzung von Ressourcen optimiert, Abfall reduziert und einen geschlossenen Regelkreis schafft. Des Weiteren hält Haworth mehrere Nachhaltigkeits-Zertifikate: 120+ GREENGUARD-zertifizierte Produkte, 34 BIFMA LEVEL 3 zertifizierte Produkte in Nord Amerika, 26 European LEVEL 3 zertifizierte Produkte in Europa, 26 BIFMA LEVEL 1 zertifizierte Produkte im asiatisch-pazifischen Raum. Deren Produktionszentrum in Shanghai, China hat erfolgreich 2.304 Sonnenkollektoren in Betrieb genommen. Die Kollektoren decken 31 % des jährlichen Energieverbrauchs der Anlage ab und ersetzen Energie im Wert von 142 Tonnen CO₂-e im lokalen Netz. Das Haworth-Werk in Menziken in der Schweiz vermeidet die Emission von ca. 15 Tonnen CO₂-e, indem Heizöl durch Energie aus Altholz ersetzt wird. Und die modernisierte Lkw-Flotte in deren globalem Hauptsitz ist ca. 14 % effizienter als die zuvor eingesetzten alten Modelle. Auch die Hersteller der Büromöblierung im Förderstützpunkt Hof sind nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert und tragen beide das Gütesiegel „Blauer Engel“.

Umweltbewusste Mobilität

Der persönliche Kontakt zu Kunden und Kundinnen und Geschäftspartnern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bank, so dass nachhaltige Mobilität einen hohen Stellenwert hat. Die Grundsätze für Dienstreisen in der LfA sehen vor, grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig, wenn eine andere Möglichkeit, z. B. die Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel, unzumutbar ist, oder öffentliche Verkehrsmittel zum/am Zielort nicht verkehren. Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich. Die Anzahl der Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug hat sich nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wieder auf einem mittleren Level eingependelt. Viele Besprechungen und Seminare finden inzwischen standardmäßig online statt, sodass hier einige Ressourcen voraussichtlich dauerhaft eingespart werden können. Der Fuhrpark der LfA besteht überwiegend aus Neufahrzeugen. Dadurch ist sichergestellt, dass die nach dem Stand der Technik jeweils neueste Motorentechnologie zum Einsatz kommt. Je Fahrzeug verringern sich dadurch in der Regel im Vergleich zum Vorgängermodell Schadstoffausstoß und Kraftstoffverbrauch. Für innerstädtische logistische Transporte wird ein Elektrofahrzeug eingesetzt. Ferner sind mittlerweile von 23 Fahrzeugen 11 Hybridfahrzeuge und 5 Elektrofahrzeuge im Einsatz. Die LfA verfügt über insgesamt 17 Ladepunkte für

Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage (Stand Oktober 2023). Die Fahrleistung ist in 2023 im Vergleich zu 2022 um 28.000 km angestiegen. Der Durchschnittsverbrauch mit 5,8 L/100 km hat sich leicht erhöht (Vorjahr 5,6 L/100 km). 2023 lag der Flottenmittelwert gem. Herstellerangaben bei 62,46 g/km (WLTP). 2022 lag er bzgl. CO₂-Emissionen gem. Herstellerangaben bei 82,77 g/km (WLTP). Für die Fahrt zum Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln bietet die LfA ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Nutzung günstiger Jobtickets an. Für die Wege zwischen verschiedenen Dienstgebäuden sowie die Wahrnehmung von Terminen im Stadtzentrum stellt die LfA Dienstfahrräder zur Verfügung. Der Fahrradfuhrpark wurde 2019 komplett erneuert und erweitert. Im Bereich des Paketversands wird mit „GoGreen“ der klimaneutrale Versand der Post/DHL genutzt.

Biologische Vielfalt

Der Flächenverbrauch beträgt insgesamt 4.201 m² bebauter/versiegelter Fläche. Davon entfallen 3.905 m² auf den Standort München. Hier wurden die durch den Kantinenbau verlorenen Beetflächen durch die Erweiterung und Ausgleichsbepflanzung eines anderen Beetes kompensiert, sodass keine Grünflächen verloren gingen. Auf den Standort Nürnberg entfallen 61 m² versiegelte Fläche und 235 m² auf den Standort Hof (bei den Standorten Nürnberg und Hof handelt es sich jeweils um angemietete Räume). Die Grünfläche beträgt insgesamt 2.742 m².

Chancen, Risiken und Herausforderungen

Chancen: Die größten Chancen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- weitere Reduzierung unserer Emissionen und Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks
- Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt für die nachfolgenden Generationen
- Unterstützung nachhaltiger Lieferanten und Zulieferer

Risiken: Die größten Risiken im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- unerwartet hohe Investitionskosten und personelle Aufwände für die weitere Vermeidung von CO₂-Emissionen
- Schwierigkeiten durch unzureichende Informationen zu den Nachhaltigkeitsanforderungen der Lieferanten

Herausforderungen: Die wichtigsten Herausforderungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- verstärkte Digitalisierung von Prozessen
- weitere Schärfung des Bewusstseins im Umgang mit Ressourcen
- Erhebung und Erfassung aller relevanten Indikatoren für die Erstellung einer möglichst vollständigen CO₂-Bilanz
- Definition geeigneter Maßnahmen zur weiteren Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks
- Anwendung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der

Beschaffung

Die für 2024 geplanten qualitativen und quantitativen Ziele und Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Reduzierung klimarelevanter Emissionen sind im Dokument [Nachhaltigkeitsziele 2024](#) zusammengefasst. Zu dort nicht genannten Themen können derzeit aus unterschiedlichen Gründen (z.B. personelle Kapazitäten, technische Gründe) noch keine Angaben für quantitative Ziele und deren Zeithorizont gemacht werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
 - i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Zu den wesentlichen Verbrauchsmaterialien der LfA zählen Kopier- und Druckerpapier. Seit vielen Jahren werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, den Verbrauch zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem die sukzessive Umstellung der Drucker auf standardmäßigen Duplex-Druck und die zunehmende Umstellung papierbasierter auf digitale Prozesse.

Jahr	Blatt Kopierpapier	g Blatt/ Kopierpapier	kg Blatt/ Kopierpapier	Verbrauch kg Kopierpapier	Verbrauch t Kopierpapier
2020	1.129.950	5	0,005	5649,75	5,65
2021	1.009.000	5	0,005	5045,00	5,05
2022	1.210.625	5	0,005	6053,13	6,05
2023	711.000	5	0,005	3555,00	3,56

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Bereits seit Anfang 2013 bezieht die LfA zu 100% Öko-Strom aus erneuerbaren Energien. Aktuell erfolgt die Stromversorgung durch Vattenfall im Rahmen des Stromtarifs „Klima Natur“. Der gelieferte Strom wird insbesondere in skandinavischen Wasserkraftwerken gewonnen. Das Stromprodukt „Klima Natur“ ist auf Basis der VdTÜV-Basisrichtlinie „Ökostromprodukte (VdTÜV-Merkblatt 1304)“ zertifiziert.

Für die Beheizung ihrer Liegenschaften bezieht die LfA Fernwärme von den Stadtwerken München (SWM). Dabei wird die Abwärme als Heizenergie genutzt, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht. Dadurch erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Einsparung von Primärenergie und zum Schutz von Ressourcen. Um die Energiewende auch im Wärmemarkt zu erreichen, haben die SWM im Jahr 2012 eine Fernwärme-

Vision entwickelt: Ziel ist es, den Münchner Bedarf an Fernwärme CO₂-neutral, überwiegend mit Ökowärme aus Geothermie zu decken.

Im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme wurde die erste der LfA-Liegenschaften in München 2022 an das Fernkältenetz der SWM angeschlossen. Zur Erzeugung der Fernkälte wird die natürliche Kälte von Grundwasser und Stadtbächen genutzt, um den Energieverbrauch für die Kälteerzeugung drastisch zu senken. Gegenüber individuell erzeugter Kälte – insbesondere durch konventionelle Hausklimaanlagen – können hier gut 70 Prozent des Strombedarfs eingespart werden. Die LfA plant 2024 zwei weitere Liegenschaften in München an das klimafreundliche Kältenetz anschließen zu lassen um die Energieeffizienz unserer gesamten Kältegewinnung zu verbessern.

Auch der Druck von Broschüren und Flyern erfolgt klimaneutral. Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte letztmalig für das Geschäftsjahr 2016 und ist seither nur noch elektronisch verfügbar.

Details zum Energieverbrauch sowie den verwendeten Standards siehe auch [Umwelterklärung](#) sowie Kriterium 13.

Seit 2020 werden die Berechnungen der CO₂-Äquivalente vollständig nach den Umrechnungsfaktoren des Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes ausgewiesen. Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende: Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle.

Entsprechend dem GHG Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen in den Bereichen Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dazu gehören auch Emissionen, die bei Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben sowie in deren Vorketten entstehen.

Kraftstoffverbrauch 2021 bis 2023

Kraftstoffverbrauch	l	Summe interne THG- Emissionen gesamt (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
2021					
Dieserverbrauch in l*	1.815	4.866	4.866	0	3.478
Super/Benzinverbrauch in l*	2.681	6.367	6.367	0	4.228
Gesamt	4.496	11.233	11.233		7.706
2022					
Dieserverbrauch in l*	2.111	5.660	5.660	0	4.046
Super/Benzinverbrauch in l*	4.046	9.607	9.607	0	6.380
Gesamt	6.157	15.267	15.267		10.426
2023					
Dieserverbrauch in l*	2.599	6.967	6.967	0	4.980
Super/Benzinverbrauch in l*	5.865	13.928	13.928	0	9.250
Gesamt	8.464	20.895	20.895		14.230

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die LfA bemüht sich, die Klimagasemissionen so weit als möglich zu

verringern. Ziel ist es, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen Umweltbelastungen auf das erforderliche Minimum zu reduzieren (siehe [Nachhaltigkeitsgrundsätze](#)). Die LfA hat die CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter von 2020 bis 2023 um von rund 1.458 kg/Jahr auf 783 kg/Jahr reduziert. Ein wesentlicher Faktor bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen ist die im April 2023 erfolgte Umstellung des Strombezugs auf Fließwasserkraft. Der absolute Verbrauch des Gesamtenergieverbrauchs (Definition gemäß Energieeffizienzgesetz) konnte vom Basisjahr 2018 (2.799 MWh) bis 2023 (2.430 MWh) deutlich reduziert werden. Das Basisjahr wurde analog der Verfügbarkeit valider Daten ausgewählt. Bei der Auslagerung von Anwendungen wird so weit als möglich die Energie-Bilanz der Auslagerungsnehmer berücksichtigt. Weitere Details zu Einsparungen sowie verwendete Standards siehe [Umwelterklärung](#) sowie Kriterien 12 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen, Optimierungen im Bereich der Unterhaltsreinigung und einen sparsamen Umgang der Mitarbeiter zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt. Im Jahr 2023 verbrauchte die LfA 3.431 m³ Wasser und damit 668 m³ weniger als im Vorjahr. Damit hat sich der Wasserverbrauch wieder auf das Niveau von 2021 eingestellt. Abgesehen von der Wasserentnahme aus der Regenwasserzisterne (deren Nutzungsmenge bisher nicht gemessen wird) entstammt das restliche Wasser aus dem Netz der Wasserversorgung der Stadtwerke München (Süßwasser, Quellen: Mangfalltal, am Fuß des Taubenbergs, und im Loisachtal zwischen Oberau und Farchant.)

Wasserverbrauch 2021 bis 2023

Wasserverbrauch	VZK	m ³	Gesamt THG (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2021	321,35	3.249	2154,41	0	0	2.154
Nürnberg 2021	3,75	38	25,14	0	0	25
Hof 2021	4	40	26,82	0	0	27
2021 gesamt	329	3.327	2.206	0	0	2.206
München 2022	322,25	4.000	2469,60	0	0	2469,60
Nürnberg 2022	3,25	40	24,91	0	0	24,91
Hof 2022	4,75	59	36,40	0	0	36,40
2022 gesamt	330	4.099	2.531	0	0	2.531
München 2023	339,61	3.369	2080,02	0	0	2080,02
Nürnberg 2023	2,5	25	15,31	0	0	15,31
Hof 2023	3,75	37	22,97	0	0	22,97
2023 gesamt	346	3.431	2.118	0	0	2.118

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die größten in der LfA entstehenden Abfallgruppen sind Altpapier, Bio- und Restmüll. Da sich bei der Restmüllentsorgung die Behälteranzahl und -größen nicht geändert haben, sind die Volumina gleichgeblieben (eine exakte Volumenbestimmung ist entsorgungstechnisch nicht möglich). Die gesamte Abfallmenge ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Seit der Öffnung der neuen Kantine im November 2020 wurde ein Nassmüll-Shredder in Betrieb genommen. Der anfallende Biomüll wird über diesen Shredder klein gehäckselt und in einem 3.000 Liter-Tank im Untergeschoss gesammelt. Ist dieser Tank voll, wird er von einer Fachfirma leer gesaugt, abgefahren und in einer Bio-Gas-Anlage verwertet. Durch die wieder zunehmende Präsenz der Mitarbeiter vor Ort hat sich auch die Menge der anfallenden Speisereste erhöht. Es wird aber sukzessive daran gearbeitet, die Menge nachhaltig zu reduzieren. Der Anteil gefährlicher Stoffe an der Abfallmenge (überwiegend Elektronikschrott) hat sich auf 205 kg reduziert (Vorjahr: 1.168 kg). Dies ist vor allem auf den unregelmäßigen Anfall von Elektronikschrott zurückzuführen. Für Glasabfälle, Batterien, Papier, Pappe und

Dosen/Weißblech stehen zentrale Sammelbehälter zur Verfügung. Das gebrauchte Speisefett der Kantine wird einem Altfettrecycling zugeführt (Fa. Lesch, ZKRW 00040/98E).

Abfallmengen 2021 bis 2023

Altpapier	VZK	Altpapier (kg)	Gesamt THG (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2021	321,35	14.363	0	0	0	0
Nürnberg 2021	3,75	168	0	0	0	0
Hof 2021	4	179	0	0	0	0
Gesamt 2021	329	14.709	0	0	0	0
München 2022	322,25	14.363	0	0	0	0
Nürnberg 2022	3,25	145	0	0	0	0
Hof 2022	4,75	212	0	0	0	0
Gesamt 2022	330	14.720	0	0	0	0
München 2023	339,61	14.363	0	0	0	0
Nürnberg 2023	2,5	106	0	0	0	0
Hof 2023	3,75	159	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	14.627	0	0	0	0
Restmüll	VZK	Restmüll (l)	Gesamt THG (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2021	321,35	143.000	74.178,25	0	0	74.178,25
Nürnberg 2021	3,75	1.669	865,62	0	0	865,62
Hof 2021	4	1.780	923,33	0	0	923,33
Gesamt 2021	329	146.449	75.967	0	0	75.967
München 2022	322,25	143.000	74.178,25	0	0	74.178,25
Nürnberg 2022	3,25	1.442	748,11	0	0	748,11
Hof 2022	4,75	2.108	1.093,40	0	0	1.093,40
Gesamt 2022	330	146.550	76.020	0	0	76.020
München 2023	339,61	143.000	74.178,25	0	0	74.178,25
Nürnberg 2023	2,5	1.053	546,05	0	0	546,05
Hof 2023	3,75	1.579	819,08	0	0	819,08
Gesamt 2023	346	145.632	75.543	0	0	75.543
Biomüll	VZK	Biomüll /Speisereste (l)	Gesamt THG (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2021	321,35	3500	0	0	0	0
Nürnberg 2021	3,75	41	0	0	0	0
Hof 2021	4	44	0	0	0	0
Gesamt 2021	329	3.584	0	0	0	0
München 2022	322,25	7000 ¹⁾	0	0	0	0
Nürnberg 2022	3,25	71	0	0	0	0
Hof 2022	4,75	103	0	0	0	0
Gesamt 2022	330	7.174	0	0	0	0

München 2023	339,61	14.000	0	0	0	0
Nürnberg 2023	2,5	103	0	0	0	0
Hof 2023	3,75	155	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	14.258	0	0	0	0

1) Die angefallene Menge an Speiseresten 2022 wurde nachträglich korrigiert (vorher 3500 l)

Elektroschrott	VZK	Elektroschrott in kg	Gesamt THG (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Gesamt 2021	329	769	1.843	0	0	1.843
Gesamt 2022	330	1.168	2.801	0	0	2.801
Gesamt 2023	346	205	491	0	0	491

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Unterstützung der Klimaziele des Bundes und des Freistaates Bayern ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der LfA. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, im internen Bankbetrieb bis 2028 klimaneutral zu sein. Damit unterstützt sie die Umsetzung der Vorgaben des Bundes und leistet einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Bayern bis 2040 völlig klimaneutral werden zu lassen.

Zum einen werden neue, speziell auf die CO₂-Reduktion zugeschnittene Produkte angeboten (z. B. „Energiekredit Regenerativ Plus“), zum anderen wird hausintern alles getan, um den CO₂-Ausstoß im Bankbetrieb weiter zu senken.

Durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird der Ressourceneinsatz so gering wie möglich gehalten. So wird z. B. durch den Einsatz von Fernwärme, Fernkälte und Ökostrom der CO₂-Verbrauch reduziert. Die weitere

Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Installation von Solaranlagen auf geeigneten Dachflächen (soweit möglich) werden zusätzlich dazu beitragen. Die jährlich veröffentlichten [Nachhaltigkeitsziele](#) konkretisieren die Ziele und Maßnahmen. Alle im Berichtszeitraum erreichten Ziele und Maßnahmen sind im Dokument [Bilanz Nachhaltigkeitsziele 2023](#) aufgeführt.

Die in diesem Bericht genannten Kennzahlen wurden gesamt erhoben und gelten für die LfA Förderbank Bayern mit ihrem Hauptstandort München (Königinstr. 17, Königinstr. 15, Rückgebäude Königinstr. 17, Kaulbachstr. 8, Von-der-Tann-Str. 11/13), ihrer Repräsentanz Nürnberg (Am Tullnaupark 8) und ihrem Förderstützpunkt Hof (Oberer Torplatz 1). Die Kennzahlen für den

Klimafußabdruck werden nicht separat nach den drei Standorten ausgewiesen. Aufgrund der aus Klimasicht untergeordneten Bedeutung der Standorte Hof und Nürnberg erscheint dies zweckmäßig. Die Verbräuche Elektroenergie, Heizenergie, Wasser und Müll wurden anhand der Verbräuche in München und der in Nürnberg und Hof jeweils ansässigen VZK hochgerechnet und gesamt für alle drei Standorte ausgewiesen. Seit dem Jahr 2020 werden die Berechnungen der THG (Treibhausgas)-Emissionen vollständig nach den Umrechnungsfaktoren des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes 1 und 2 vollumfänglich sowie 3 in Teilbereichen ausgewiesen. Die LfA ist seit August 2021 Mitglied im VfU.

Entsprechend dem GHG (Greenhouse Gas) Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie Scope 1: alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie Scope 2: alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie Scope 3: alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende: Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle.

Gemäß der Definition des GHG Protocol wurden die Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2 innerhalb der LfA vollständig erfasst und in CO₂-Emissions-Äquivalente ausgewiesen. In Scope 3 wurden die Teilbereiche gekaufte Waren und Dienstleistungen (Kopierpapier, Broschüren und Flyer), Geschäftsreisen, Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen sowie das Abfallaufkommen im Betrieb erfasst und die entsprechenden CO₂-Emissions-Äquivalente berechnet.

Nicht ausgewiesen und berichtet wird über die Emissionen des Kreditgeschäfts, des Pendlerverkehrs der Mitarbeiter/-innen und angemietete oder geleaste Sachanlagen der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Nicht relevant (da im Bankbetrieb der LfA nicht vorhanden bzw. gegeben) sind folgende Teilbereiche: Verarbeitung, Nutzung und Umgang mit verkauften Zwischenprodukten und Produkten (Gütern), vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb, Franchise und vermietete oder verleaste Sachanlagen. Die CO₂-Emissionen vermitteln einen Eindruck über die Klimarelevanz der

Geschäftstätigkeit der LfA. Die Umstellung der Umrechnungsfaktoren und insbesondere die Berechnung und Ausweisung der Scopes 1 und 2 sowie 3 in Teilbereichen hat zu einem deutlichen rechnerischen Anstieg der THG-Emissionen geführt, obwohl die absoluten und relativen Verbräuche innerhalb

der LfA im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend rückläufig sind. Die Berechnung nach der bisherigen Methode hätte für 2023 einen Gesamtemissionsausstoß von 270.866 kg CO₂-Emissionen und damit ebenfalls einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 385 t CO₂ emittiert, was einem Emissionsvolumen von 1.166 kg CO₂ pro Mitarbeiter entspricht.

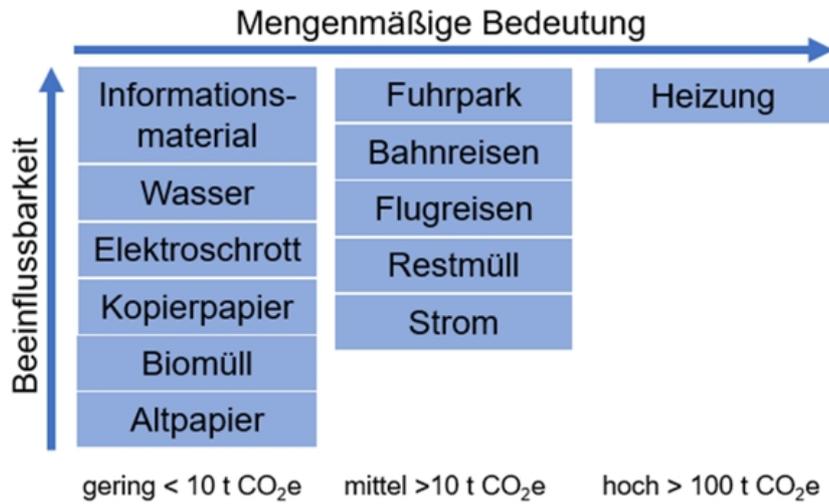
Priorisierung von Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen

Die Einordnung der ausgewerteten Indikatoren nach Beeinflussbarkeit und mengenmäßiger Bedeutung verdeutlichen die Priorität und Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im internen Bankbetrieb. Laufende und geplante Maßnahmen wie die Installation einer Photovoltaikanlage oder der Anschluss weiterer Liegenschaften an das Fernkältenetz tragen sowohl zum Thema CO₂-Einsparung als auch zur Energieeffizienz bei. Trotz aller Anstrengungen ist der gesamte Bankbetrieb aber nicht klimaneutral. Daher wird versucht, möglichst alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen zu erfassen. Dabei orientiert sich die LfA an den in der Umweltprüfung identifizierten direkten und indirekten Umweltaspekten. Die Berichterstattung/Offenlegung der Emissionswerte erfolgt in der jährlichen **Umwelterklärung**.

Ökologische Kennzahlen	2023	2022 ⁵⁾	2021	2020	2019	2018	Einheit
Treibhausgas-Emissionen							
Gesamt-Emissionen	274.492	385.097	442.912	513.060	235.884	231.321	kg CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1)	21.009	15.381	35.205	128.384	k.A.	k.A.	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2)	95.867	97.765	123.348	117.787	k.A.	k.A.	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3)	157.616	271.952	284.359	266.889	k.A.	k.A.	kg CO ₂ e
Emissionen pro MA	794	1.166	1.346	1.458	698	705	kg CO ₂ e
Gebäudeenergie							
Stromverbrauch gesamt	1.376	1.394	1.479	1.495	1.613	1.602	MWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA	3.980	4.222	4.494	4.246	4.772	4.884	kWh
Heizenergie aus Fernwärme	1.024	1.042	1.359	1.294	904	1.197	MWh
Heizenergie (Heizöl)	0	0	8441	21.168	8.927	0	l
Heizenergie pro MA (ohne Heizöl)	2.961	3.154	4.130	3.677	2.675	3.649	kWh
Fernkälte	30	35	0	0	0	0	MWh

Fernkälte pro MA	86	106	0	0	0	0	kWh
Diesel für Notstromaggregat	40	40	0	0	0	0	l
Geschäftsreisen							
Reisekilometer gesamt ⁵⁾	189.472	164.907	110.704	462.190	750.586	663.988	km
Reisekilometer pro MA ⁵⁾	548	499	336	1.313	2.221	2.024	km
Papierverbrauch							
Kopierpapier	3.555	6.053	5.045	5.650	6.710	9.920	kg
Recyclingpapierquote (Kopierpapier)	100	100	100	100	100	100	%
Kopierpapierverbrauch pro MA	10,3	18,3	15,3	16,1	19,9	30,2	kg
LfA Kunstkalender ⁴⁾	2593	2.771	2771	n.a.	n.a.	n.a.	kg
Broschüren, Flyer und LfA- Magazin ⁴⁾	8.329	1.608	9.925	2.771	6.766	6.770	kg
Wasser							
Wasserverbrauch gesamt	3.431	4.099	3.327	3.198	4.334	4.475	m3
Wasserverbrauch pro MA	9,9	12,4	10,1	9,1	12,8	13,6	m3
Abfall							
Abfallmenge gesamt ¹⁾	174,72	169,61	165,51	166,6	211,9	213,0	t
Abfallmenge pro MA	0,51	0,51	0,50	0,47	0,63	0,65	t
Vollzeitäquivalente ²⁾							
Für Berechnung pro MA	346	330	329	352	338	328	MA
Gesamtenergieverbrauch							
3)	2.430	2.471	2.837	2.789	2.517	2.799	MWh
<p>1) Büroabfälle, Küchenabfälle und sonstige Abfälle inkl. Elektroschrott, Bioabfall und Restmüll wurde entsprechend der jeweils angegebenen Dichte in kg umgerechnet.</p> <p>2) Bezugsgröße seit 2021 Jahresendwerte VZK der aktiven MA</p> <p>3) Gesamtenergieverbrauch gem. Definition "Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz" (Strom, Heizenergie, Fernkälte)</p> <p>4) Das Informationsmaterial und der LfA-Kunstkalender werden klimaneutral gedruckt (natureOffice) und daher mit einem CO2-Äquivalent von 0 angesetzt.</p> <p>5) Korrektur: Geringfügige Korrektur an einer Kennzahl im Bereich Dienstreisen</p> <p>Abkürzungen: CO2e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente; l: Liter; kg: Kilogramm; km: Kilometer; MWh: Megawattstunde; MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mio.: Millionen; t: Tonnen</p>							

Wesentlichkeit der Umweltindikatoren 2023



Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In die Berechnung der Treibhausgasemissionen fließen aktuell nur die CO₂-Werte ein, andere Treibhausgase können derzeit nicht erfasst werden. Biogene CO₂-Emissionen werden von uns nicht verursacht. Gegebenenfalls sind sie Teil der von uns bezogenen Fernwärme, die durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird. Hierzu werden aktuell aber keine Informationen durch die Stadtwerke zur Verfügung gestellt.

Als Basisjahr wird das Jahr 2020 gewählt. In diesem Jahr wurden die Emissionen zum ersten Mal vollständig nach VfU Standard erhoben. Weitere Daten werden bisher nicht erhoben. Details zu Standards, Methodiken, Annahmen siehe Kriterium 13 sowie Umwelterklärung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Details siehe Kriterium 13, GRI SRS-305-1 sowie **Umwelterklärung**.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Details siehe Kriterium 13, GRI SRS-305-1 sowie auf S.17f. der **Umwelterklärung**.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Als relevante Initiativen zur Senkung der CO₂-Emissionen lassen sich die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Bereich des Fuhrparks sowie die Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom aus Fließwasserkraft nennen. Die Senkung der Emissionen im Bereich Elektroenergie lassen sich Scope 3 zuordnen. Die Verbesserungen im Bereich des Fuhrparks lassen sich Scope 1 und 3 zuordnen.

Details zu Standards, Methodiken, Annahmen siehe Kriterium 13 sowie Umwelterklärung.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Arbeitsrechte

In ihrer Funktion als Förderbank, organisiert als Anstalt des öffentlichen Rechts, gehört in der LfA die Einhaltung der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen zu den Mindestvoraussetzungen im täglichen Geschäftsbetrieb. Die LfA hat ihren Hauptsitz in München, eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Außerhalb Bayerns bestehen keine Betriebsstätten. Die LfA bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und den in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen. Sie bringt dies in ihren **Nachhaltigkeitsgrundsätzen** zum Ausdruck. Die Umsetzung und Anwendung der Normen wird durch praxisnahe Aufbereitung in Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sicher gestellt. Die Beachtung der Menschenrechte und die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit ist selbstverständlich. Darüber hinaus wendet die LfA unter einzelvertraglicher Bezugnahme in den Arbeitsverträgen seit je her den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. Die darin enthaltenen Regelungen gehen im Hinblick auf die Arbeitnehmer-Interessen über die bundesgesetzlichen Regelungen zum Arbeitsrecht hinaus. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der LfA in Bezug auf Arbeitnehmerrechte werden deshalb aus o.g. Gründen nicht gesehen.

Arbeitnehmervertretung

Ein besonderes Anliegen der Personalarbeit in der LfA ist es, personalpolitisch relevante Regelungen stets auch im Hinblick auf die Interessen der Beschäftigten zu prüfen. Der Personalrat wirkt aktiv an der Umsetzung der Dienstvereinbarungen mit. Dafür arbeitet der Vorstand der LfA eng mit dem Personalrat zusammen. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen gilt das Bayerische Personalvertretungsgesetz. Der Personalrat wurde im Jahr 2021 neu gewählt und besteht aus neun

Mitgliedern. Die nächste ordentliche Personalratswahl findet 2026 statt. Aus dem Personalrat ist ein Vertreter für den Arbeitsschutzausschuss benannt, sowie ein Mobbingbeauftragter, eine Suchtbeauftragte und eine Beauftragte für Beruf und Familie. Jedes einzelne Personalratsmitglied steht für die betrieblichen Anliegen als Ansprechpartner vertrauensvoll zur Verfügung. Der Personalrat der LfA tagt alle 1-2 Wochen. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen dem Personalrat und dem Vorstand bzw. Vertretern und Vertreterinnen der Personalabteilung statt. Die LfA achtet stets darauf, den Personalrat möglichst frühzeitig in die die Belegschaft betreffenden Verfahren einzubinden, um so eine vertrauensvolle Basis für Umsetzungsprozesse herzustellen. Daneben hat der Personalrat bei der Modifizierung des Programms zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgewirkt („Mitarbeiter werben Mitarbeiter“). Über eine vom Personalrat betreute Plattform („Corporate Benefits“) werden den Mitarbeitenden diverse Vergünstigungen und Rabatte angeboten. Darüber hinaus bringt sich der Personalrat initiativ in Projekte ein, die der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der LfA dienen. So wurden z. B. neue Laufshirts für die vom Personalrat organisierte Teilnahme der Beschäftigten am jährlichen B2Run (Firmenlauf) in 2022 angeschafft. Diese sind aus 100 % recyceltem Polyester, das aus PET-Flaschen gewonnen wird. Zudem sollen die Laufshirts von den Läuferinnen und Läufern für weitere Teilnahmen am B2Run in den kommenden Jahren wieder verwendet werden. Daneben arbeitet der Personalrat im Rahmen seines laufenden Engagements im Ideenmanagement aktiv bei der Bewertung und Umsetzung neuer und nachhaltiger Vorschläge aus der Belegschaft mit.

Die für 2024 geplanten qualitativen und quantitativen Ziele und Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten sind im Dokument [Nachhaltigkeitsziele 2024](#) zusammengefasst. Zu dort nicht genannten Themen können derzeit aus unterschiedlichen Gründen (z.B. personelle Kapazitäten, technische Gründe) noch keine Angaben für quantitative Ziele und deren Zeithorizont gemacht werden.

Alle im Berichtszeitraum erreichten Ziele und Maßnahmen sind im Dokument [Bilanz Nachhaltigkeitsziele 2023](#) aufgeführt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die LfA legt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und diskriminierungsfreie Personalpolitik. Ein fairer, partnerschaftlicher und offener Umgang mit den Mitarbeitenden prägt das Arbeitsklima. Fachliche und soziale Kompetenzen stehen bei der Besetzung von höher vergüteten Fach- und Führungspositionen im Vordergrund und sorgen so erfolgreich für gleichberechtigte berufliche Chancen für alle Beschäftigten. Im Jahr 2015 unterzeichnete die LfA die „**Charta der Vielfalt**“ und ging damit einen weiteren Schritt zur Förderung der Vielfalt und gelebten Chancengleichheit auf allen Ebenen. Ein wertschätzendes Miteinander sowie die Nutzung der Vielfalt an Fachwissen, Talenten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für die LfA selbstverständlich.

Um Diversity in der LfA zusätzlich weiter mit Leben zu füllen, die Rolle der Führungskräfte zu unterstützen und die Umsetzung durch Kennzahlen messbar zu machen, wurde ein **Diversity-Konzept** erstellt. Dabei wurden die bereits gelebten Maßnahmen der Konzepte „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Demografie“ und „Gleichstellung“ analysiert und zielgerichtet weiter entwickelt. Unterstützt wird die Umsetzung des Konzepts von einem im Jahr 2018 ernannten **Diversity-Beauftragten**.

Es darf gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bewerberinnen und Bewerbern keinerlei Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Glauben, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, politischen oder anderen Überzeugungen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Familienstand geben. Der Grundsatz der Chancengleichheit wird im Rekrutierungsprozess genauestens beachtet. Damit die Führungskräfte diesen Herausforderungen gerecht werden, werden sie mit verschiedenen individuellen Entwicklungsmaßnahmen, wie Coachings, Führungsklausuren und Führungskompetenzseminaren unterstützt.

Sollten Mitarbeitende Gesprächsbedarf zur Gleichbehandlung haben, steht ihnen die im Jahr 2007 eingerichtete AGG-Beschwerdestelle oder der Diversity-Beauftragte zur Seite. Bisher wurden keine Verstöße oder Verdachtsfälle gegen das AGG gemeldet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung werden bei deren Teilhabe am Berufsleben durch besondere individuelle Arbeitsbedingungen und barrierefreie Umbaumaßnahmen unterstützt. Eine Schwerbehindertenvertretung überwacht die Umsetzung, vermittelt, unterstützt und berät dabei.

Der Frauenanteil in Führungspositionen einschließlich Vorstand betrug 22 %.

Die LfA begegnet der demographischen Entwicklung aktiv, indem sie qualifizierten Fach- und Führungsnachwuchs einstellt und ausbildet, den Wissensaustausch zwischen den Generationen durch altersgemischte Teams sicherstellt sowie ihre Mitarbeitenden so lange wie möglich gesund und motiviert in der LfA hält. Basis hierfür ist ein **Demographiekonzept**, in dem Handlungsfelder wie Personalbeschaffung, Personalentwicklung und -führung, Wissensmanagement, Arbeitsgestaltung und Gesundheitsmanagement identifiziert und entsprechende Maßnahmen zusammengestellt werden.

Entwicklung Durchschnittsalter

2019	2020	2021	2022	2023
48,6	50,1	48,7	49	49,2

Entwicklung Teilzeit

2019	2022	2021	2022	2023
37,3	37	36,4	38,4	38,9

Durch die vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen im beruflichen und privaten Umfeld sind die Beschäftigten der LfA zunehmend gefordert. Stress und besondere Beanspruchungssituationen können sich auf die persönliche Leistungsfähigkeit niederschlagen und das Arbeitsteam belasten. Daher bietet die LfA in Kooperation mit der awo lifebalance GmbH ihren Führungskräften und Mitarbeitenden mit dem **Lebenslagencoaching** qualifizierte Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen an. Das breit gefächerte Spektrum umfasst Themen wie Beratung bei Burnout-Gefährdung und Erschöpfung, Begleitung in der Trauerphase, Beratung in schwierigen Familiensituationen, Budget- und Schuldenberatung sowie Beratung im Zusammenhang mit Suchterkrankungen. Die Beratungskosten übernimmt die LfA.

Um länger oder häufig erkrankte Mitarbeiter/-innen zu unterstützen, bietet die LfA seit 2007 ein **systematisches betriebliches Eingliederungsmanagement** an, das die Anforderungen des Sozialgesetzbuches (SGB IX) vollumfänglich erfüllt. Dabei hat jeder Mitarbeitende, der über einen längeren Zeitraum erkrankt ist, die Möglichkeit zu einem freiwilligen Gespräch mit einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Personalabteilung und einem Mitglied der Personalvertretung. Ziel ist neben dem Ausschluss möglicher betrieblicher Erkrankungsgründe, dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, die die Überwindung der Erkrankung fördern und einer Neuerkrankung vorbeugen. Wichtige Partner im Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind neben den Führungskräften auch die Personalvertretung und die Betriebsärztin. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter im Mitarbeiter- wie im Bankeninteresse zu verbessern, entwickelt die LfA ihre familienbewusste Personalpolitik kontinuierlich fort. Denn je besser die Mitarbeitenden auch ihre Verantwortung für die Familie wahrnehmen können, umso mehr Motivation und Freiraum haben sie für die Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben. Die LfA unterzieht sich regelmäßig dem „audit **berufundfamilie**“, einem Instrument, das auf Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung geschaffen wurde. Dabei werden in einem systematischen Prozess der Ist-Stand der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Unternehmen erfasst und nach Handlungsfeldern strukturierte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung abgeleitet. Nach der Erstzertifizierung 2008 wurde in der LfA bei der Re-Auditierung 2011 die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege als weiterer Schwerpunkt definiert, welcher

auch bei der zweiten Re-Auditierung 2014 im Mittelpunkt stand. Im Jahr 2018 hat die LfA die Re-Zertifizierung erfolgreich durchlaufen und ist jetzt dauerhaft Zertifikatsträger. Das bedeutet aber keinen Stillstand in der nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik der LfA, sondern ganz im Gegenteil. In regelmäßigen Abständen findet hier weiterhin ein effizientes Dialogverfahren statt, bei dem die bestehenden Maßnahmen überprüft, ggf. modifiziert und auch neue Maßnahmen entwickelt werden. Ergänzend dazu ist die LfA seit 2015 Mitglied im **Familienpakt Bayern**. Diese gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft fördert die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt in Bayern und verbessert die Vereinbarkeit von beruflichem Erfolg und Familie. Damit ergänzt die LfA ihre Zielsetzungen aus der Zertifizierung „berufundfamilie“. Eine auf einem Präsenzzeitmodell in Verbindung mit der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit basierende Arbeitszeitflexibilisierung ermöglicht die Vereinbarkeit privater Familientermine und, durch die Absprache zwischen den Kollegen und Kolleginnen, die Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden. Bei der Aufstellung der Pläne für den Jahresurlaub werden die Belange von Eltern schulpflichtiger Kinder besonders berücksichtigt. Über 38 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LfA arbeiten in Teilzeit, die sich beispielsweise an den Schulzeiten orientiert, in denen die Kinder betreut werden. Regelungen zur Gewährung von unbezahltem Sonderurlaub dienen hauptsächlich der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger. Auch für Weiterbildung oder Auslandsaufenthalte gewährt die LfA für mehrere Monate unbezahlten Sonderurlaub. Bereits vor Beginn des Mutterschutzes oder der Elternzeit wird die weitere Planung besprochen. Ziel ist, eine eventuelle Teilzeitbeschäftigung während und/oder nach der Elternzeit frühzeitig vorzubereiten, um eine frühe Rückkehr aus der Familienpause zu ermöglichen. Für die Information der Beschäftigten während der Abwesenheit können diese weiterhin ihren Remote Zugang nutzen. Mitarbeiter/-innen haben dadurch u. a. weiterhin Zugriff auf das LfA-interne Weiterbildungsprogramm, an dem sie auch während der Beurlaubung teilnehmen können. Zunehmend werden die Angebote auch von Vätern genutzt. Teilweise wurden im Anschluss an die Elternzeit Teilzeit- und/oder erweiterte Möglichkeiten im Rahmen des mobilen Arbeitens in Anspruch genommen. Für die Kleinkinderbetreuung bietet die LfA ihren Beschäftigten Krippenplätze in einer in der Nähe liegenden Kindertagesstätte an. Die LfA zahlt einen steuerfreien Kinderbetreuungskostenzuschuss, um bei der Betreuungssituation auch finanziell zu unterstützen. Um den Betreuungssengpass in den Ferien zu verringern, bietet die LfA in den ersten Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren an. Bei einem kurzfristigen Betreuungsbedarf steht der pme Familienservice aufgrund einer Kooperation den Mitarbeitenden zur Verfügung. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist für die LfA ein wichtiges Thema. Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LfA und der awo lifebalance GmbH können die Mitarbeiter/-innen Beratungs- und Vermittlungsleistungen zu Pflege Themen erhalten.

Angemessenheit des Entgeltsystem

Die LfA war in den letzten Jahren immer häufiger von Schwierigkeiten betroffen, qualifizierte Arbeitskräfte in ausreichendem Umfang zu gewinnen. Mit dem Ziel, den Herausforderungen des demographischen Wandels gerecht zu werden und ein attraktiver Arbeitgeber für alle Altersgruppen zu sein, wurden diverse Anpassungen am Entgeltsystem vorgenommen. Diese Anpassungen umfassen neben einem höheren Einstiegsgehalt für Nachwuchskräfte, einer transparenteren und schnelleren Laufbahnentwicklung sowie Gehaltsanpassung für Spezialisten auch die Möglichkeit, besondere Leistungsträger gesondert zu berücksichtigen. Das LfA Entgeltsystem gilt für alle Mitarbeitenden. Das Vergütungssystem der LfA insgesamt ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist ausgeschlossen. Die Geschlechtsneutralität bezieht sich auf alle Aspekte der Vergütungspolitik einschließlich der Gewährungs- und Auszahlungsbedingungen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Neue Trends und technische Entwicklungen, zunehmend komplexere Regularien sowie unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen bestimmen das heutige Berufsleben. Entsprechend dem Motto „Fordern und Fördern“ ist es für die LfA selbstverständlich, ihre Mitarbeiter/-innen mit einem breiten Spektrum an zielgerichteten Maßnahmen bei den vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben zu unterstützen.

Onboarding

Um neuen Mitarbeitenden einen optimalen Start in der LfA zu gewährleisten, wurden im Jahr 2023 einige Optimierungen am Onboarding-Prozess vorgenommen. Diese Initiative umfasste mehrere Maßnahmen, darunter die Einführung einer Onboarding-Veranstaltung, die Schaffung einer Rubrik im Intranet, die speziell für neue Mitarbeitende konzipiert wurde, eine Überarbeitung des Programms für Nachwuchskräfte sowie die Organisation eines informativen Häuserrundgangs. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Integration neuer Teammitglieder in unser Unternehmen zu erleichtern und ihnen einen reibungslosen Übergang in ihre jeweiligen Rollen zu ermöglichen. Für das Jahr 2024 sind weitere Neuerungen und Maßnahmen geplant, um den Onboarding-Prozess für die LfA noch ganzheitlicher zu gestalten.

Weiterbildung

Um die persönlichen Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen der Belegschaft zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist die Personalentwicklung ein besonders wichtiger und etablierter Bestandteil der Personalpolitik der LfA. Durch viele neue Entwicklungen, die wirtschaftliche Situation und aktuelle Trends bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen. Hier werden den Mitarbeitenden gezielte Maßnahmen angeboten, um sie bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen. Die LfA bietet daher jedes Jahr ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an, welches einen Zugang zu einer breiten Themenvielfalt an verschiedenen Seminarformaten ermöglicht. Dabei stehen sowohl Business-Themen als auch die Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation, neue Arbeitswelten oder die Gesundheit im Fokus. Daneben existiert auch explizit eine Rubrik zum Thema Nachhaltigkeit, in der Angebote wie „Sustainable Finance“, „Umgang mit ESG-Faktoren“ oder auch „Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft“ aufgegriffen werden. Neben den Angeboten aus dem Weiterbildungsprogramm können die Mitarbeitenden auch individuelle Bedarfe, vor allem aus ihrem fachlichen Bereich, anmelden. Zusätzlich zur individuellen Weiterentwicklung unterstützt die LfA auch die Durchführung von bedarfsorientierten Teambuildingmaßnahmen.

Qualifizierende Weiterbildung / berufsbegleitendes Studium

Ein Förderkonzept zur Unterstützung von berufsbegleitenden Studien oder qualifizierenden Weiterbildungen erfährt großes Interesse. Mit der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Förderkonzeptes kann diesem Streben nach gesteigerter Qualifikation Rechnung getragen werden. Durch diese Investition in den Ausbau der internen Kompetenzen entsteht eine Win-Win-Situation für Mitarbeiter und Unternehmen und eine Erweiterung der Bindung an die LfA.

Mitarbeitergespräche

Das Mitarbeitergespräch (MAG) ist seit über 20 Jahren ein fest verankertes Führungsinstrument in der LfA. Es trägt zur Stärkung einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden bei und hilft auch dabei Belastungsfaktoren zu erkennen, zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Außerdem werden persönliche Entwicklungsziele vereinbart und gemeinsam individuelle Maßnahmen und Schritte zu deren Erreichung festgelegt.

Führungskräfteentwicklung

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich sehr herausfordernd sein können. Gerade in Phasen hoher Veränderungsdynamik und Komplexität sind Führungskräfte besonders gefordert, unter wechselnden Rahmenbedingungen das Tagesgeschäft zu bewältigen und gleichzeitig motiviert die Zukunft des Unternehmens mit zu gestalten. Zudem findet Führung verstärkt im Spannungsfeld des demographischen Wandels statt.

Dadurch steigen die Anforderungen an moderne Führungskräfte. Neben der fachlichen Kompetenz sind es vor allem die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten, die im Umgang mit Mitarbeitenden, Kollegen/-innen und Geschäftspartnern/-innen immer wichtiger werden. Damit die Führungskräfte den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden können, finden verschiedene Seminare, Workshops und Coachings zu Führungsthemen statt. Da Führung nicht nur auf Ebene von Führungskräften stattfindet, sondern auch auf der Ebene von Mitarbeitenden, werden auch Führungsseminare für Mitarbeitende ohne Weisungsbefugnis angeboten. Dies dient vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen von Projektarbeit und Verantwortung ohne disziplinarische Weisungsbefugnis arbeiten. Die Seminare sollen die Mitarbeitenden bei der herausfordernden Aufgabe „Führen ohne Weisungsbefugnis“ unterstützen. Ziel ist es, sich über die Rolle und Aufgabe der fachlichen Führung Klarheit zu verschaffen sowie die Fähigkeiten zu verfeinern, in schwierigen Situationen und bei Widerständen erfolgreich zu agieren, sowie ein übersichtliches „Handwerkszeug“ für die fachliche Führung einzuüben.

Potenzialanalyse und Nachwuchsführungskräfteentwicklung

Professionelle Führung und ein systematisches Nachfolgemanagement sind für den Erfolg eines jeden Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Seit 2023 wird ein Prozess zur Potenzialanalyse für künftige Führungskräfte durchgeführt. Der Grundgedanke ist es, Potenzialträger auf eine mögliche Führungsrolle vorzubereiten und Entwicklungsfelder transparent zu machen. Das Ergebnis ist ein durch professionelle Expertise abgesicherter und gleichzeitig schlanker Prozess, der sowohl bei der Auswahl der neuen Führungskraft zum Tragen kommt, als auch bei der Unterstützung und Entwicklung in die Führungsrolle hinein.

Weiterbildungsbeteiligung und -investition

Die Aufwendungen für Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Jahr 2023 auf knapp 530.000 € (Vorjahr 500.000 €). Im Jahr 2023 haben ca. 82% der Mitarbeiter (Vorjahr knapp 77 %) an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Ausbildung

Zur Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs und um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, bietet die LfA für Abiturienten und Abiturientinnen jährlich Plätze im Rahmen der beiden dualen Studiengänge „BWL-Bank Bachelor of Arts (B. A.)“ und „Wirtschaftsinformatik - Business Engineering (B. Sc.)“ an. Hierbei kooperiert die LfA mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Ravensburg.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist fester Bestandteil der Personalarbeit in der LfA. Die verschiedenen gesundheitsbezogenen Seminare sowie die internen Fitnessangebote (Lauffreize, Nordic Walking und

Rückentraining) zielen auf den Erhalt der körperlichen und mentalen Leistungsfähigkeit ab. Darüber hinaus wurde ein professionelles Inhouse-Massageangebot wiederbelebt, das die Mitarbeiter im Selbstzahler-Verfahren einmal im Monat buchen können. Dies bietet die Möglichkeit Muskelverspannungen im Büro vor Ort behandeln zu lassen. Das gesundheitliche Betreuungs- und Förderungsangebot wird durch die regelmäßige Betreuung samt Sprechstunden durch die beauftragte Betriebsärztin ergänzt. Um auch bei psychologischen Problemstellungen besser unterstützen zu können werden darüber hinaus arbeitspsychologische und betriebspsychologische Hilfestellungen über eine Hotline mit professionellen Ansprechpartnern angeboten. Zudem findet jährlich ein Gesundheitstag in der LfA statt. In 2023 war das Motto "Fit und gesund durch den Tag – Ernährung leicht gemacht", mit der Schwerpunktsetzung, die Mitarbeitenden für eine gesunde Lebensweise zu inspirieren und ihnen zu zeigen, wie einfach eine ausgewogene Ernährung sein kann. Unterschiedliche Mitmachaktionen, zwei Vorträge zum Thema Ernährung, Testkits zum Darmkrebscreening sowie Messstationen, an denen die Mitarbeiter unterschiedliche körperliche Merkmale überprüfen lassen konnten (z.B. Inbody-Messung, BackCheck-Messung, Blutdruck/Blutzucker-Messung) standen zur Verfügung.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der LfA in Bezug auf Qualifizierung werden aufgrund der o.g. umfassenden Maßnahmen nicht gesehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle, dokumentierte arbeitsbedingte Erkrankungen oder dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeitsschutzausschuss tagt regulär viermal pro Jahr. Ad hoc-Fragen bzw. Sonderthemen werden kurzfristig von den Ausschuss-Mitgliedern besprochen. Für jede Sitzung wird vorab eine Agenda verfasst. Alle Mitglieder können hier Themen anmelden bzw. direkt in der Sitzung einbringen. Insbesondere die Vertreter/-innen des Personalrats können so die Meldungen aus der Belegschaft in den Ausschuss einbringen bzw. die Ergebnisse an die Belegschaft bzw. einzelne Kollegen/-innen rückmelden. Üblich ist auch, dass Anliegen direkt an den Arbeitssicherheits-Beauftragten herangetragen werden, die dann ebenfalls im Ausschuss thematisiert werden. Maßnahmen bzw. Entscheidungen werden im Ausschuss gemeinschaftlich getroffen und verabschiedet. Der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahmen geht direkt vom Ausschuss an die zuständigen Fachabteilungen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Die LfA strebt die Zertifizierung nach dem Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS mit umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter/-innen an.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Eine nach Geschlecht und Angestelltenkategorie differenzierte Darstellung wird nicht erhoben. Eine Darstellung nach Geschlecht erfolgt nicht, weil kein Mehrwert in einer statistischen Erfassung getrennt nach Männern und Frauen gesehen wird und alle Weiterbildungsangebote grundsätzlich allen Geschlechtern gleichermaßen offen stehen. Eine Darstellung nach Angestelltenkategorie kann nicht erfolgen, da die LfA ein eigenes Entgeltsystem mit eigenen Gehaltsgruppen verwendet, die im Standard Weiterbildungstool des verwendeten Datenverarbeitungsprogramms nicht hinterlegt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversitätskategorie	Anzahl Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Spezialisten	Führungskräfte
Gesamt	405	127	234	44
Anteil in %	100%	31%	58%	11%
Nach Geschlecht				
Weiblich	219	91	118	10
Anteil in %	54%	41%	54%	5%
männlich	186	36	116	34
Anteil in %	46%	20%	62%	18%
Altersgruppen Stand 31.12.2023				
< 30 Jahre	15	7	8	0
Anteil in %	4%	47%	53%	0%
30 - 50 Jahre	175	41	117	17
Anteil in %	43%	23%	67%	10%
> 50 Jahre	215	79	109	27
Anteil in %	53%	37%	50%	13%

Angaben zur Behinderung von Mitarbeitenden sind als vertrauliche Informationen geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, ist wegen der geringen Auswertungstiefe eingeschränkt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen der LfA Förderbank Bayern. Sie ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo ein hoher Menschenrechtsstandard besteht. Bei der Konzeption und Umsetzung der Förderprogramme legt die LfA großes Augenmerk darauf, dass Sozialstandards, insbesondere die Menschenrechte, in mitfinanzierten Vorhaben beachtet werden. Die Nachhaltigkeitserwägungen finden Eingang in die entsprechenden Genehmigungsvorlagen für den Vorstand. Finanziert werden Vorhaben des Mittelstands, freier Berufe und von Kommunen, die weit überwiegend in Deutschland (Geschäftsjahr 2021 über 99 %) durchgeführt werden.

Seit Ende 2019 hat die LfA spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze für Programmkredite veröffentlicht, wonach Finanzierungen in Bereichen, die mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, nicht unterstützt werden. Das Ziel der Weiterentwicklung zu **Ausschlusslisten**, die dann auch das Konsortialkreditneugeschäft und das Anlagenneugeschäft abdecken, wird ab Mitte 2024 erreicht werden.

Die Zusammenarbeit mit **Lieferanten** erfolgt unter Beachtung rechtlicher und ethischer Grundsätze einschließlich der Beachtung der Menschenrechte. Besonderen Wert bei der Auftragsvergabe wird auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung gelegt. Seit 2020 gibt es einen **Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**, dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren. Weitere Erläuterungen zu nachhaltiger Beschaffung siehe auch Kriterium 4.

Es ist selbstverständlich, dass die LfA als **Arbeitgeber** in allen arbeitsrechtlichen oder personalpolitischen Entscheidungen sowie bei Gestaltung der Arbeitsbedingungen die **Kernarbeitsnormen der ILO** berücksichtigt. Die LfA leistet damit einen aktiven Beitrag zum Schutz der Menschenrechte.

Der Beitritt der LfA zum **UN Global Compact**, der globalen UN-Initiative für

unternehmerische Nachhaltigkeit, im Jahr 2023 unterstreicht die konsequente Ausrichtung der Strategien an universellen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Weitergehende Zielsetzungen im Bereich Menschenrechte werden aufgrund der konsequenten Umsetzung o.g. Maßnahmen derzeit nicht als notwendig erachtet. Ebenso werden deshalb in Bezug auf Menschenrechte keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der LfA gesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Seit 2020 gibt es einen **Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister**, dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren. Wo immer es möglich ist, arbeitet die LfA mit regionalen und auch mit kleineren Lieferanten zusammen. Auch bei diesen wird versucht, neben den aufgezeigten, im öffentlichen Bereich geltenden Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskriterien auf Nachhaltigkeitsverpflichtungen, -richtlinien und -erklärungen hinzuwirken, sofern die jeweilige Betriebsgröße die Möglichkeiten dazu bietet.

Lieferantenaudit

Anhand von Unternehmenszertifizierungen und Produktauszeichnungen (z. B. DIN EN ISO 14000ff, Umweltpakt Bayern, Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC-Siegel, natureOffice etc.) wird auf die Verpflichtung der Lieferanten zu nachhaltigem Wirtschaften geachtet. Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird über mögliche Lieferanten, die zur Auswahl stehen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Ab 01.06.2022 erfolgt dies über das neue Wettbewerbsregister.

Nachhaltige Beschaffung

Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine

Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die LfA hat ihren Hauptsitz in München, eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Außerhalb Bayerns bestehen keine Betriebsstätten. Die LfA bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und den in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen. Sie bringt dies in ihren Nachhaltigkeitsgrundsätzen zum Ausdruck.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird über mögliche Lieferanten, die zur Auswahl stehen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Ab 01.06.2022 erfolgt dies über das neue Wettbewerbsregister. Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Details siehe Ausführungen zu Leistungsindikator GRI SRS-414-1.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das gesellschaftliche Engagement der LfA Förderbank Bayern flankiert ihren gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Grundsätze konzentriert sich die LfA insbesondere auf die **Nachwuchsförderung** im wirtschaftlichen sowie im kulturellen Bereich, um den Standort langfristig zu stärken und das kulturelle Leben anzureichern. Über wirtschaftsnahe Projekte werden Anreize gegeben, dass sich unternehmerische Talente entwickeln und ausreifen.

Als Partner des FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) betreut die LfA neben zahlreichen unterschiedlichen Film-Förderschienen auch den Film-Nachwuchs in

drei Bereichen: Abschlussfilm, Debütfilm und den sogenannten Anderen Nachwuchs. Im ersten Bereich dürfen sowohl Studierende der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF München) als auch Studierende der Privaten Hochschule Macromedia München Förderung beantragen, der zweite Bereich ist für Absolventen der HFF und ihren Debütfilm reserviert, der dritte Bereich für Quereinsteiger mit Filmerfahrung. Das Prüfen der Unterlagen und viele Beratungsgespräche bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den aufstrebenden Produzenten. Regelmäßige Präsenz in den Hochschulen, Vorträge und Panels mit erfahrenen Produzenten aus der Branche gewähren die Sichtbarkeit der LfA, um Studierenden aber auch anderen Antragstellern Berührungspunkte zu nehmen. Ziel ist es außerdem, den Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem FFF und der Staatskanzlei zu stärken und an den Wirtschaftsstandort Bayern zu binden. In Parallelität zum Geschäftsfeld Gründungsförderung konzentriert sich die LfA in der **Kulturförderung** auf den künstlerischen Nachwuchs mit Schwerpunkten in der Musik und in der Bildenden Kunst.

Nachhaltig unternehmerisch handeln heißt auch, soziale Verantwortung zu übernehmen. Daher unterstützt die LfA das freiwillige soziale Engagement ihrer Mitarbeiter/-innen durch organisierte **Freiwilligentage**. Seit 2013 findet der jährliche Freiwilligentag der LfA beim Herbstfest der Stiftung Attl statt. Die Stiftung Attl ist eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Oberbayern, die durch ein Angebot begleitender Dienstleistungen in allen Lebensbereichen und Lebensphasen diese dabei unterstützt, ihr Leben nach den eigenen Wünschen gestalten zu können. Zahlreiche Mitarbeiter/-innen der LfA engagieren sich jährlich am Herbstfest-Wochenende als Freiwillige beim Spiele- und Begegnungsnachmittag. Um das ganztägige Engagement der Mitarbeiter/-innen zu unterstützen, erhalten diese jeweils eine Zeitgutschrift auf ihren Arbeitszeitkonten; Reise- und Verpflegungskosten für die Mitarbeiter/-innen werden ebenfalls von der LfA übernommen.

Spenden an soziale Einrichtungen

Anstelle von Weihnachtsgeschenken für die Geschäftspartner leistet der Vorstand der LfA jeweils eine Spende an eine soziale Einrichtung, die jährlich neu ausgewählt wird. In 2023 ging die jährliche Spende an das Zentrum für Umwelt und Kultur e.V. (ZUK) im Kloster Benediktbeuern. Das ZUK ist ein modernes Bildungs- und Gästezentrum, das sich dem Naturschutz und der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien und nachhaltige Lebensstile verschrieben hat. Die Spende diente der Beseitigung bzw. Wiederinstandsetzung der im August 2023 entstandenen schweren Unwetterschäden im Naturlehrgebiet sowie der Landschaftspflege. Im Vorjahr ging die Spende an den Verein MINT-Labs Regensburg e.V. Ziel des Vereins ist es, Kinder und Jugendliche für die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu begeistern, um einem drohenden Fachkräftemangel in diesen Bereichen entgegen zu wirken. Der Spendenbetrag kam der Neuanschaffung von Materialien und Geräten für das Projekt „Code Week Bayern“ zu Gute.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Umsatz, Gewinnverwendung und weitere wirtschaftliche Kennzahlen siehe Geschäftsbericht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Neutralität

Eine nachhaltige Compliance-Kultur beinhaltet für die LfA auch politische Neutralität. Die LfA betreibt daher kein Parteien-Sponsoring und vergibt weder unmittelbar noch mittelbar Spenden oder vergleichbare Leistungen an politische Parteien. Die Sponsoring-Aktivitäten der LfA sind in einer eigenen Dienstanweisung geregelt und richten sich streng an ihrem gesetzlichen Förderauftrag aus.

Die LfA ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Aufgabe des VÖB ist es, die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder in allen kreditwirtschaftlichen Fragen zu vertreten, die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedsbanken zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein.

Die für die LfA wesentlichen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind in einem Normeninventar erfasst, das jährlich überprüft und fortgeschrieben wird. Um sicherzustellen, dass alle neuen für die LfA wesentlichen rechtlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend umgesetzt werden, erfolgt eine laufende Beobachtung der europäischen und nationalen Gesetzgebung sowie der aufsichtlichen Verwaltungspraxis auf Basis eines entsprechenden Softwaretools. Die für die LfA relevanten Regelungen werden von der Stabsstelle Compliance in einer Normenscreeningliste erfasst und quartalsweise von den Fachbereichen hinsichtlich Umsetzungsbedarf und Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentlich bewerteten Normen werden sodann von der Stabsstelle Compliance in eine Monitoringliste aufgenommen und deren Umsetzungsstand regelmäßig nachverfolgt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die LfA betreibt kein Parteiensponsoring und vergibt weder unmittelbar noch mittelbar Spenden oder vergleichbare Leistungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Rechtmäßiges und integrires Verhalten ist für die LfA als Förderbank des Freistaats Bayern maßgebliche Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitenden gelebte Compliance-Kultur, die darauf abzielt, dass alle einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie internen Regelungen eingehalten und Rechtsverstöße verhindert werden. Um der stetig wachsenden Bedeutung der Thematik Rechnung zu tragen, hat die LfA die Compliance-relevanten Funktionen in einer Stabsstelle Compliance gebündelt, die unabhängig von den übrigen Geschäftsbereichen der Bank und unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Implementierung und Weiterentwicklung wirksamer Verfahren zur:

- Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu Lasten der Bank, insbesondere Betrug und Korruption,
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie Verhaltensmaßregeln im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften

(Wertpapier-Compliance),

- Einhaltung der übrigen für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben (MaRisk-Compliance).

Über ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen erstattet die Stabsstelle Compliance jährlich einen entsprechenden Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat. Die Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu Lasten der Bank sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der MaRisk-Compliance werden jährlich von den Wirtschaftsprüfern geprüft. Zudem erfolgt regelmäßig eine Überprüfung durch die Interne Revision.

Die fristgerechte Umsetzung sämtlicher im jeweiligen Zielvereinbarungszeitraum relevanter gesetzlicher Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen sowie zur Wertpapier- und MaRisk-Compliance ist regelmäßig Gegenstand der jährlichen Zielvereinbarungen im Bereich Compliance. Bislang wurden die Ziele stets erreicht.

Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen

In der LfA sind die einschlägigen Vorgaben des Geldwäsche- sowie des Kreditwesengesetzes in der Dienstanweisung Geldwäsche zusammengefasst. Darin enthalten sind auch Regelungen zur Verhinderung von Korruption (beispielsweise Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vergünstigungen). Zuständig für den Erlass dieser Dienstanweisung sowie die Umsetzung der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Erstattung von Verdachtsmeldungen oder Strafanzeigen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind der Geldwäschebeauftragte, dessen Funktion der Leiter der Stabsstelle Compliance ausübt, sowie die weiteren Mitarbeitenden dieser Stabsstelle. Zudem sind nach der Dienstanweisung Geldwäsche alle Mitarbeitenden der LfA verpflichtet, dem Geldwäschebeauftragten unmittelbar schriftlich Mitteilung zu machen, wenn sie objektive Anhaltspunkte erkennen, dass eine Transaktion oder eine Geschäftsbeziehung dazu dient oder dienen kann, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu ermöglichen. Entsprechendes gilt beim Verdacht strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der LfA führen könnten.

Die konkreten Präventionsmaßnahmen richten sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben risikoorientiert nach der jährlich aktualisierten Risikoanalyse für die LfA. Die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen wird vom Geldwäschebeauftragten anhand eines mehrjährigen risikobasierten Kontrollplans überprüft. Im Rahmen der Risikoanalyse wird unter aktiver Einbindung der relevanten Fachbereiche auch die spezifische Gefährdungssituation der LfA im Hinblick auf strafbare Handlungen zu ihren Lasten, insbesondere Betrug und Korruption, bewertet und überprüft, ob die vorhandenen Präventionsmaßnahmen ausreichend oder zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind. Nennenswerte Risiken im Hinblick auf betrügerische

Handlungen und Korruption bestehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten bzw. der Übernahme von Risikoentlastungen sowie im Bereich der Beschaffung und der Vergabe von Aufträgen. Diese Risiken werden jedoch - auch unter Berücksichtigung der ergriffenen Präventionsmaßnahmen - nicht als wesentlich eingestuft. Im Berichtszeitraum gab es dementsprechend keinen bestätigten Korruptionsfall. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, den Verdacht einer der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienenden Transaktion oder Geschäftsbeziehung oder einer strafbaren Handlung schriftlich anzuzeigen. Allen Verdachtsmeldungen geht die Stabsstelle Compliance konsequent nach. Ein vom Vorstand erlassener, neugefasster **Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** enthält Vorgaben zu rechtskonformem und integrem Verhalten, insbesondere auch zum Umgang mit Interessenkonflikten, zur Vermeidung von Betrug, Untreue und Korruption sowie einen Verweis auf die Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen. Speziell der Umgang mit Interessenkonflikten wurde in einer Dienstanweisung mit Beispielfällen anschaulich und verbindlich geregelt.

Ein gesonderter **Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands** beinhaltet neben grundlegenden Verhaltensprinzipien, z. B. im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern. Eine **Verhaltensrichtlinie für den Verwaltungsrat** regelt u. a. den Umgang der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Interessenkonflikten.

Im Rahmen der EU-Wirtschafts- und Finanzsanktionen zur Terrorismusbekämpfung werden die jeweils aktuellen Sanktionslisten hinsichtlich bestimmter Personen und Organisationen beachtet und entsprechende Meldungen an die zuständigen Behörden erstattet. Der Sanktionslistenabgleich wurde im Rahmen der Sanktionen gegen Russland und Belarus weiter intensiviert und softwarebasiert neu aufgestellt. In internen Schulungen wird über die Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, insbesondere Korruption und Betrug sowie über die diesbezüglichen gesetzlichen Pflichten informiert. Diese Schulungen sind von allen Mitarbeitenden und Führungskräften im zweijährigen Rhythmus zu wiederholen. Zudem werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Einführungsseminars für die wesentlichen Aspekte der Compliance-Kultur der LfA sensibilisiert und im Rahmen der Vereidigung formal auf die Einhaltung der Gesetze verpflichtet, was verschärfte strafrechtliche Konsequenzen insbesondere bzgl. der Tatbestandskomplexe Korruption und Geheimnisverrat und damit eine erhöhte Präventionswirkung zur Folge hat. Vertiefend werden für alle Beschäftigte Inhouse-Workshops zu speziellen Fallkonstellationen zur Prävention von Geldwäsche angeboten. Schließlich findet eine Zuverlässigkeitsprüfung statt, die jährlich wiederholt wird. Alle Besonderheiten, Auffälligkeiten und Ergebnisse im Zusammenhang mit gemeldeten Verdachtsfällen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen durch externe Verdächtige werden mit den

Führungskräften und den meldenden Mitarbeitenden besprochen. So wurde eine weitere Sensibilisierung zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen erfolgreich erzielt.

Wertpapier-Compliance

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. entsprechender EU-rechtlicher Vorschriften sowie den hierzu ergangenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die LfA einen Wertpapier-Compliance-Beauftragten bestellt. Diese Funktion wird ebenfalls vom Leiter der Stabsstelle Compliance ausgeübt. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte wirkt auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie Verhaltensmaßregeln im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten im Sinne des WpHG hin und implementiert entsprechende Verfahren zur Einhaltung dieser Regelungen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der LfA als Förderbank sind insoweit im Wesentlichen die Überwachung der Insiderverbote, die Überwachung von Mitarbeitergeschäften sowie die Einhaltung von WpHG-Meldepflichten relevant und in der Dienstanweisung Wertpapier-Compliance geregelt. So wird z. B. eine Verbotsliste mit Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten geführt, hinsichtlich derer regelmäßig Insiderinformationen in der LfA vorliegen. Aktien dieser Unternehmen bzw. dort aufgeführte Finanzinstrumente unterliegen einem strikten Kauf- bzw. Verkaufsverbot. Darüber hinaus haben Mitarbeitende mit besonderen Funktionen sämtliche von ihnen getätigte Mitarbeitergeschäfte gegenüber dem Wertpapier-Compliance-Beauftragten offen zu legen. Bei Wertpapiergeschäften der LfA sind spezielle Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten zu beachten. Neue Beschäftigte haben auch zwei Schulungen zur Wertpapier-Compliance zu absolvieren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen diese im 2-Jahres-Turnus wiederholen.

Daneben ist der Wertpapier-Compliance-Beauftragte beratende Ansprechstelle sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Geschäftsleitung in Belangen der Wertpapier-Compliance.

MaRisk-Compliance

In der LfA Förderbank Bayern wird die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgesehene MaRisk-Compliance-Funktion neben der Wertpapier-Compliance und der Geldwäscheprävention durch die Stabsstelle Compliance wahrgenommen. Der Leiter dieser Stabsstelle übt dabei auch die Funktion des MaRisk-Compliance-Beauftragten aus. Die entsprechenden Verfahren und Regelungen sind in der Dienstanweisung Compliance-Funktion (MaRisk) festgelegt. Ziel dieser Regelungen ist es, Regelungsdefizite zu vermeiden und dem Risiko möglicher Rechtsverstöße wirksam vorzubeugen sowie wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen, Vorgaben und entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben obliegt dabei dem Vorstand und den Fachbereichen.

Die für die LfA wesentlichen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind in einem Normeninventar erfasst, das jährlich überprüft und durch die Führungskräfte fortgeschrieben wird. Um sicherzustellen, dass alle neuen für die LfA wesentlichen rechtlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend umgesetzt werden, erfolgt eine laufende Beobachtung der europäischen und nationalen Gesetzgebung sowie der aufsichtlichen Verwaltungspraxis auf Basis eines entsprechenden Softwaretools. Die für die LfA relevanten Regelungen werden von der Stabsstelle Compliance in einer Normenscreeningliste erfasst und quartalsweise von den Führungskräften der Fachbereichen hinsichtlich Umsetzungsbedarf und Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentlich bewerteten Normen werden sodann von der Stabsstelle Compliance in eine Monitoringliste aufgenommen und deren Umsetzungsstand regelmäßig nachverfolgt. Daneben unterstützt die Stabsstelle Compliance Vorstand und Fachbereiche bei der Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und ist dabei auch vor der Einführung neuer Produkte oder der Änderung betrieblicher Prozesse und Strukturen zu beteiligen. Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die Bank verhängt.

Maßnahmen auf Gruppenebene

Durch entsprechende Dienstanweisungen ist sichergestellt, dass die jeweils einschlägigen Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen sowie zur Sicherstellung der MaRisk- und Wertpapier-Compliance auch von den relevanten Gruppenunternehmen eingehalten werden.

Hinweisgebersystem

Um etwaigen Compliance-Verstößen möglichst frühzeitig und umfassend nachgehen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, hat die LfA ein den Vorgaben der Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 entsprechendes Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei konkreten Hinweisen auf unrechtmäßiges Verhalten, insbesondere strafbare Handlungen innerhalb der LfA, wie Korruptions-, Betrugs- oder Untreuedelikte oder Verstöße gegen wesentliche Normen z. B. das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder geldwäscherechtliche Vorschriften kann sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität mittels eines Kontaktformulars über das Intranet an die Stabsstelle Compliance wenden, ohne negative Folgen seitens der LfA befürchten zu müssen, auch wenn sich der gemeldete Sachverhalt nicht bestätigen sollte. Im Berichtszeitraum sind über das Hinweisgebersystem keine neuen Meldungen über interne Verdachtsfälle eingegangen.

Beschwerdemanagement

Zur Verbesserung der Qualität sowie zur Steigerung der Kundenzufriedenheit hat die LfA seit 2018 ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Die

LfA geht dabei von einem sehr weiten Beschwerdebegriff aus und nimmt sich jeder Äußerung der Unzufriedenheit, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit an die LfA richtet, umfassend an. Beschwerde einlegen können alle bestehenden und potentiellen Kundinnen und Kunden, für welche die LfA Bankdienst- und -nebdienstleistungen erbringt bzw. anbietet. Das Beschwerdemanagement ist über die Internetseite zugänglich, gleich in welcher Form die Beschwerde vorgebracht wird oder an wen sie gerichtet ist. Durch die zentrale Koordination der Beschwerdeeingänge können zeitnah Stellungnahmen und Abhilfe sichergestellt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wird regelmäßig die gesamte Bank (Hauptstandort in München, Repräsentanz in Nürnberg und Förderstützpunkt in Hof und damit 100% der Betriebsstätten) auf Korruptionsrisiken geprüft. Wesentliche Korruptionsrisiken wurden dabei nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die Bank verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.